Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 124.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 14. März
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Das Herrenhaus und die Verfassungsänderung.

BAC. **Berlin**, 13. März. Das Herrenhaus hat die um der Kirchengesetze wegen vom Abgeordnetenhause für nothwendig erachtete Abänderung, der Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde mit einer Majorität von beiläufig etwa 99 gegen 62 Stimmen genehmigt. Von Einfluß auf diese Abstimmung war wohl die Rede mit welcher Fürst Bismarck für die Kirchengesetze und damit für deren Vorbedingung, die Verfassungsänderung, eingetreten ist. Die übrigen Reden boten nichts Neues von Erheblichkeit, wie dieses auch garnicht anders möglich ist, da bei den sechs Lesungen, denen die Verfassungsänderung im Abgeordnetenhause unterzogen wurde, der Stoff vollständig erschöpft ist und die Ansichten für und wider eine unverrückbare Gestalt gewonnen haben. Fürst Bismarck betonte den politischen Charakter der Kirchengesetze mit solcher Entschiedenheit, wie er es that, wohl zu dem Zwecke, damit die bei den hochkirchlich gesinnten evangelischen Mitgliedern des Herrenhauses von ihren Gewissensräthen künstlich genährten Bedenken, als ob auch der evangelischen Landeskirche durch diese Gesetze Gewalt angethan werden solle, sich endlich beruhigen möchten. Man darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß die Majorität, welche im Herrenhause die Verfassungsänderung als die conditio sine qua non für das Zustandekommen der Kirchengesetze genehmigt hat, darum noch nicht für die einzelnen Bestimmungen der Kirchengesetze, wie sie aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgehen werden, gewonnen ist.

Doch kommen wir auf die Rede des Fürsten Bismarck zurück; dieselbe vermeidet alle Umschweife und erklärt geradezu, daß die Kirchengesetze der Regierung die Mittel verschaffen sollen, durch welche diese sich der Feindseligkeiten der katholischen Hierarchie zu erwehren vermag. Das römische Priesterthum wird nochmals ganz offen als Feind des preußischen Königthums bezeichnet und das Verhältniß zwischen beiden als ein ewiger Kriegszustand dargestellt, der nur durch einen „Waffenstillstand" während der letzten Zeit unterbrochen gewesen sei; indem die preußische Regierung an der katholischen Hierarchie einen rüstigen Bundesgenossen gegen die Revolution zu finden geglaubt und derselben darum die „Selbständigkeit" der katholischen Kirche in den Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde als Preis für dieses Bündniß eingeräumt habe; die katholische Hierarchie habe diesen Waffenstillstand aber ihrerseits nicht respektirt und nun sei er von Seiten der preußischen Regierung formell gekündigt worden. Wir meinen auch, daß, wenn diese Darstellung richtig ist — und erhebliche Abweichungen von der Wahrheit vermögen wir daran nicht zu entdecken — dann ein offener Krieg immer noch besser ist, als im eigenen Lager von feindseligen Anschlägen umgarnt zu sein. Daß bei dem mit der katholischen Hierarchie eingegangenen Bündniß diese den Löwenantheil davon getragen hat, das ist schon lange ein offenes Geheimniß gewesen; es schadet Nichts, daß es jetzt von dem leitenden Staatsmanne selber ausgesprochen worden ist. Es wird damit zugleich der Stab über die verfehlte Reaktions-Politik ausgesprochen, in welche die preußische Regierung sich während der fünfziger Jahre verstrickt hatte; die nach 1866 angenommene Politik hat diese Bande zerrissen und seitdem ist — mit welchen Erfolgen, das hat die Welt mit Staunen gesehen — der damals zaghaft verlassene Weg wieder aufgenommen worden. Wir möchten nur davor warnen, daß etwa das Bündniß mit der protestantischen Orthodoxie, welches demjenigen mit der katholischen Hierarchie zur Seite ging, neu aufgefrischt werde. Wenn dasselbe auch nicht zu so hochgradigen politischen Gefahren für den preußischen Staat führt, so lähmt es doch die Aktion der Regierung, indem in diesem Falle die besten Kräfte des deutschen Volksthums nur widerwillig sich ihr anschließen werden und die der Volks-Freudigkeit des Kampfes fehlt. Außer dem römischen Priesterthum und dem preußischen Königthum giebt es ein deutsches Volksthum. Auf dieses, auf den deutschen Volksgeist, nicht als die Waffen, welche die Kirchengesetze ihr in die Hand geben, hat die Regierung die Hoffnung des Sieges zu setzen; steht ihr jener nicht zur Seite, so werden diese ihr wenig helfen!

Gladstone

wird uns als eine Art politischen Hamlets, als ein Justemilieu- und Vermittelungsmann geschildert. Aber es ist nicht die Doppelzüngigkeit Thiers', mit welcher er den Ausgleich der extremen Parteien anstrebte; nicht eine falsche Coquetterie, welche er beiden Theilen gegenüber beobachtete; auch nicht eine große politische Nothwendigkeit, die ihn zu versöhnlichen Schritten zwang: sondern eine fast mystische Doppelnatur macht ihn zum Bürger zweier verschiedener Welten. Dieser seltsame Mann glaubt an die Verdammungsbedingungen des Athanasischen Glaubensbekenntnisses und schreckt zugleich vor der radikalen Entstaatlichung der Kirche nicht zurück. Er gehörte ehemals der Torypartei an und huldigt einem religiösen Mystizismus, dennoch trieb er Disreali mit der irischen Kirchenfrage aus dem Amte und wagte zu sagen: „daß die Arbeiter denn doch unser Fleisch und Blut seien". Aber er ist es auch, dem die strenge Verurtheilung der Gasstokers Londons, deren Strike als eine Verschwörung gegen ihre Meister behandelt und mit Gefängniß und Zwangsarbeit bestraft wurde, in die Schuhe geschoben wird.

Gladstone hat den Pfahl im Fleische Englands richtig erkannt, die Unterdrückung der „grünen Insel", welche einen längeren, besser motivirten und gehässigeren Krieg gegen ihre Beherrscher führt als Tschechien gegen Oesterreich und polnisch Posen gegen Preußen. Und er hat Irland nicht geringe Wohlthaten erwiesen, indem er durch die irische Kirchenbill das gesammte Kirchenvermögen gleichmäßig über alle Konfessionen vertheilte und also der katholischen Mehrheit zurück gab; die zweite noch wichtigere Maßregel zum Schutze des so lange mißhandelten irischen Bauers war die Landbill von 1871, vermöge welcher die die Ziffer von 12,000 brutalen Pächteraustreibungen in einem einzigen Jahre fast auf den zehnten Theil sank. Allein die Tories haßten ihn gerade wegen diesen Maßregeln und als einen Apostaten ihrer Partei, wie sie Sir Robert Peel gehaßt haben; die gemäßigten Liberalen werfen ihm wegen seiner angeblichen Vorliebe für die Arbeiter vor, daß er „ein trojanisches Pferd innerhalb der Mauern der englischen Konstitution" einführen wolle; die Radikalen mißtrauen ihm wegen seiner Vorliebe für die Katholiken; die arbeitenden Klassen endlich, durch die monströse Bestrafung wegen Kontraktbruchs mit Zuchthaus erbittert, erklären ihm den Krieg, weil er nicht gewillt ist, ihren Verbindungen einen neuen gesetzlichen und sicheren Boden zu verschaffen. So saß der Minister nicht zwischen zwei, sondern zwischen vier Stühlen.

Der irische Klerus merkte bald, daß er es mit einem Reformer zu thun hatte, der für einen katholisirenden Puseyiten gelten konnte. Er etablirte sein bekanntes Schmerzgeschrei und haschte, als er den kleinen Finger ergriffen hatte, nach beiden Händen. So ist es ihm glücklich gelungen, das Ministerium Gladstone, welches er hätte warm halten sollen, zu Fall zu bringen. Dasselbe ist nun (S. das Morgenblatt.) mit 487 Stimmen gegen 484 geschlagen worden und wird auch keinen Appel an die Wähler versuchen, sondern seinen Platz räumen. Die Veranlassung dazu war der „dritte große Schritt zur Pazifizirung Irlands", die Universitätsbill.

Gladstone ließ sich nämlich herbei, den irischen Priestern eine große Zentral-Universität konfessionslosen Charakters zuzugestehen. Diese führten an: „der Unsrigen sind 78 Prozent, und wir verfügen nur über eine Hochschule, während 22 Prozent Nichtkatholiken deren drei und zwar reich dotirte besitzen." Der Minister folgte dem frömmelnden Zuge seines Herzens und der humanistischen Idee einer versöhnlichen Parität, als er die Unterhaltungskosten der neuen irischen Universität aus dem Säckel des Staats und der drei protestantischen Hochschulen bewilligte und derselben die Oberaufsicht über alle übrigen zuschrieb. Der Aufsichtsrath sollte aus Professoren, Verwaltungsräthen und einem Universitätskanzler bestehen und zum Theil von den bestehenden Hochschulen, zum Theil von Parlament und Krone ernannt werden. So lange der Plan noch im Dunkel lag, priesen ihn die Ministeriellen als einen Fortschritt des 19. Jahrhunderts und als eine großherzige Versöhnung des armen Schwesterkönigreichs. Als aber unter dem täuschenden Mantel ein Pferdefuß nach dem andern zum Vorschein kam, konnte Burke sein Bedauern ausgesprochen, daß man dem Hause überhaupt zumuthe, eine solche Reform zu berathen.

Erstens hatte man verschwiegen, daß zwei Drittel der katholischen Studenten Irlands Theologie studiren und in einem besonderen gut ausgestatteten Colleg, dem von Maynooth, unterrichtet werden. Das übrige Drittel vertheilt sich auf die verschiedenen Fakultäten der andern Hochschulen, und weil dasselbe etwa ein Viertel sämmtlicher Studirenden beider Konfessionen ausmacht, so ist ersichtlich, daß das bisherige Verhältniß gerecht und billig war, und daß die Katholiken kein Recht haben, eine fünfte neue Hochschule zu fordern. Zweitens — sie sollten kostenfrei ausgehen, während die protestantischen Colleges ihre Beiträge hergeben müßten. Drittens — und dies ist für die kryptokatholischen Tendenzen der Bill bedeutsam — sollte die neue national-irische Hochschule weder Theologie, noch Philosophie, noch Geschichte lehren. Sie würde also ein Messer ohne Heft sein, dem die Klinge fehlt, der Hohn einen freien und gründlichen Bildung, eine dura mater von Wühlereien und staatsfeindlichen Agitationen. Nicht genug, auch das protestantische dubliner Trinity-College, welches über bedeutende Mittel gebietet, sollte ganz und gar in die neue Hochschule aufgehen, und der Aufsichtsrath, aus Parteiwahlen hervorgegangen, würde ein politisches Werkzeug, aber nimmermehr der Vertreter wissenschaftlicher Lehrfreiheit gewesen sein.

So wurde denn die Bill von allen Seiten verurtheilt, die irischen Liberalen wollten nichts von ihr wissen, und selbst die Bischöfe Irlands protestirten gegen sie. Was die Letzteren wollten, war der Schein der Parität; die ketzerischen Studenten an einer irischen Universität in Dublin wären ihnen ein Grund gewesen. Ihre eigentliche Absicht wie die aller irischen Nationalen ist die Vertreibung der Angelsachsen und Protestanten, die Hergabe des gesammten Grundbesitzes, ein irisches Parlament in Dublin und höchstens eine Personalunion mit England. Die weite Kluft zwischen Großbritannien und Irland läßt sich durch Vermittelungen weder verdecken, noch beseitigen; das allgemeine Gesetz des Racenkampfes waltet auch über den Angelsachsen und Celten. Der Premierminister hat nun seinen Rückzug genommen; denn das Unterhaus ist während der Dauer seines Kabinets gewählt und eine Auflösung desselben, um den Urtheilsspruch des Wahlkörpers anzurufen, würde allen Traditionen der konstitutionellen Lebens in England widersprechen. Das Tory-Kabinet aber, welches in seine Stelle tritt, übernimmt mit der Universitätsfrage eine bedenkliche Erbschaft.

—h.

Die neulichen Aeußerungen des Dr. A. Reichensperger über die gegen den Ultramontanismus gerichteten Verleumdungen finden in der „A. A. Z." de dato „München, 9. März" die folgende treffende Beleuchtung:

Laut den Berichten über die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses, die am 1. d. M. gehalten wurde, sprach Herr Reichensperger aus Koblenz u. A.: „Wenn auch auf die münchener Geschichte der Fräulein Spitzeder hingewiesen wurde, so steht fest, daß die großen Mäcene dieser Dame der liberalen Partei angehört haben." Ei was? Am liebsten wäre uns Münchenern in diesen Zeitläuften, wenn man gar nicht von uns spräche — so wir aber ans Licht des Tages gerissen werden sollen, so müssen wir schon bitten, unser Elend etwas genauer zu besehen, und nicht das gerade Gegentheil dessen aufzustellen, was wir schaudernd selbst erlebt. Die begeisterten Vorkämpfer für das edle Fräulein waren bekanntlich zwei ultramontane Zeitungsschreiber. Der eine der Helden hat seine Bestechung zugestanden, der andere will nur als Amateur gefochten haben. Das sind Souvenirs, das ist die Gloire unserer wälsch gesinnter klerikalen Partei — die wir nicht geschenkt möchten. Hr. Reichensperger hat überhaupt, wie es scheint, in seiner Weltkunde noch einiges nachzuholen. Wir empfehlen ihm z. B. unseren Ultramontanismus in der Nähe zu besehen. Hierzulande finden sich leider jene katholischen Glasglocken nicht unter denen die feine Welt am Rhein und die Ritterbürtigen in Westfalen ihr gottseliges Leben romantisch verduseln. Unser hierländischer Katholizismus ist kein Kaviar, kein Marzipan — wollte Gott, er wäre nur ein gesunder Pumpernickel für „das biedere Volk." Wenn Hr. Reichensperger einmal die Achtung betrachten wollte, in der die leitenden — Zelebritäten nicht allein bei anderen, sondern auch unter sich selber stehen, die Herrlichkeit dieser Charaktere (wenn man sie näher studirt), den höheren Anstand, den die Pfahler und die Mahr verbreiten, die feine Bildung unserer Landkapläne (siehe Haßlocher's wunderbarer Fall), die Tugenden unserer armen Franziskanerinnen und ihrer Beichtväter (von den Malfatti'schen Ereignissen ganz zu geschweigen), den großen Nutzen der altbairischen Jesuitenmissionen, den unverwelklichen Flor der Deggendorfer Gnadenzeit, die steigende Sittlichkeit der dahin willfahrenden Dienstboten, die wachsende Liebenswürdigkeit unseres andächtigen Landvolkes, das die Städter durchprügelt, so oft sie auf seinen lachenden Fluren erscheinen, den sinnigstillen und doch penetranten Böotismus, der das fruchtbare Land, wie weiland das Patrimonium Petri, kalmirend überschattet, und uns zu den höchsten Hoffnungen für Kunst und Wissenschaft berechtigt, die Uneigennützigkeit unser infallibilistischen Wucherer, den erhabenen Christensinn unserer jüdelnden Aristokratie, die Ritterlichkeit unserer katholischen Räuberbanden, die Menschlichkeit unserer christlich erzogenen Familienmörder — kurz, wenn Herr Reichensperger dieses ganze Kulturbild in sich aufnehmen und dann zur Nachkur etwa das heilige Rom bepilgern und die dortigen geistlichen Sitten, die Verwendung der Peterspfennige, die allgemeine Wohlfahrt, die das päpstliche Regiment verbreitete und anders studiren wollte, so könnte er wohl in Kurzem als vollkommen geheilt nach Hause entlassen werden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 13. März. Man war von vornherein darauf gefaßt, daß die Opposition im Herrenhause wieder gegen die Verfassungs-Aenderung einen lebhaften Kampf versuchen und die Führung in diesem Kampfe wieder denselben Stimmführern zufallen werde, welche gegen die Kreisordnung aufgetreten. Man durfte sich aber der Zuversicht hingeben, daß die Opposition nicht wieder eine so geschlossene und starke sein werde und diese Voraussetzung hat sich vollständig bestätigt. Es hat sich schließlich die relative Majorität für die Verfassungs-Aenderung weit bedeutender herausgestellt, als für die Kreisordnung. Auch war das Haus weit weniger besetzt, und namentlich waren von den sogenannten seltenen Gästen viele diesmal nicht erschienen. Unter den Führern der Opposition that sich ganz besonders Graf Lippe hervor. Seine sehr umfangreiche Rede — oder richtiger Vortrag, denn er soll fast nur gelesen haben — hat in den übersichtlichen Referaten der Presse keine entsprechende Berücksichtigung finden können. Die „Kreuzzeitung" läßt jedoch ihren Gesinnungsgenossen völlig zu Worte kommen und man kann es ihr Dank wissen, denn so erfährt man doch manche pikante Aeußerungen, die im Munde des vormaligen Ministers besonders charakteristisch sind. Unter anderen findet sich der Gedanke ausgeführt, das veränderte Verhältniß zwischen der Regierung und der konservativen Partei sei nicht durch letztere, sondern dadurch herbeigeführt worden, daß die Regierung eine Wandlung durchgemacht habe. Diese Wandlung sei aber schon gleich nach 1866 erfolgt, dadurch, daß die Regierung das Indemnitätsgesetz eingebracht und so sich dem Liberalismus in die Arme geworfen habe. Das ist doch eine höchst auffällige Bemerkung eines Mannes, der noch länger als ein Jahr nach jenem Vorgange Mitglied des Ministeriums war und der dann keineswegs aus geltend gemachten politischen Gründen ausgeschieden ist. — Die „Germania" versucht heute, die Anklagen der gestrigen „Prov. Corresp." gegen den Grafen Ledochowski durch das Sophisma zu entkräften, der Huldigungseid habe der Person des Königs gegolten, jetzt handle es sich aber um den Widerstand, der gegen ganz andere Personen gerichtet sei. Die „Germania" wird wohl selber wissen, daß die Verfügungen und Anordnungen des Kultusministers, gegen die Ledochowski zum Ungehorsam aufreizt, auf allerhöchste Ermächtigung und Zustimmung erfolgt sind. — Die „Kreuzzeitung" macht dem Kultusminister Vorwürfe, daß er die Person Sr. Majestät in die Debatte gezogen habe. Es ist dies aber nicht aus freien Stücken geschehen, sondern in Folge von Insinuationen seiner Gegner. Auch muß man sich wundern, daß sich das Blatt gerade an Herrn Falk wendet, da Graf Roon dieselben Insinuationen noch viel schroffer zurückgewiesen hatte. Wenn dasselbe fromme Blatt den Bundesrath der Sonntags-Entheiligung anklagt, weil er am Sonntage eine Sitzung abgehalten habe, so darf es sich beruhigen, da die Sitzung nur durch einen Druckfehler des „Staatsanzeigers", als am 9. abgehalten bezeichnet worden, während sie thatsächlich am 7. stattgefunden hat.

Ω **Berlin**, 13. März. Die Erledigung der sämmtlichen für die nächste Session des Reichstages in Aussicht gestellten Militär- und Marine-Vorlagen bleibt bei der Fülle der anderweitig noch zur Beschlußfassung ausstehenden wichtigen Gesetzvorlagen wohl kaum zu erwarten. Wie von zuverlässiger Seite verlautet, wird hierauf auch bereits bei Einbringung der ersterwähnten Vorlagen insofern Bedacht genommen werden, als diese in der Art erfolgen soll, daß diejenigen militärischen Gesetzentwürfe, auf deren schleunige Erledigung die Regierung einen besonderen Werth legt, zunächst dem Reichstag unterbreitet werden sollen. Als solche werden vor Allem die Kreditforderung für Umbau des deutschen Festungsnetzes, und die für den Invalidenfons bezeichnet. Wahrscheinlich dürfte sich diesen dann das neue Reichs-Militär-Gesetz unmittelbar anschließen, wogegen für die neue Militär-Gerichts-Ordnung der Anlaß zu einer unbedingt dringlichen Behandlung wohl kaum in dem gleichen Grade obwaltet. Die Einbringung des neuen Flottengründungsplanes dürfte, wenn dessen Vorlage überhaupt schon als gewiß angesehen werden kann, voraussichtlich im Anschluß an die Etatsberathung erfolgen. Darüber, ob die Kreditforderungen für die neue Gewehr- und Geschützrüstung

der Armee ebenfalls schon in der nächsten Reichtagssession erhoben werden sollen, widersprechen sich die Mittheilungen noch durchaus. Da ohnehin das Ordinarium des Militär-Etats in diesem Jahre einen sehr bedeutenden Mehrbetrag beanspruchen wird, möchten indeß wohl mancherlei Gründe dafür sprechen, nicht daneben gleichzeitig auch noch das Extraordinarium dieses Etats um die erwähnten, ja ebenfalls sehr bedeutenden Beträge höher zu belasten. Die möglicherweise schon für die nächste Session des Abgeordnetenhauses zu erwartende Einbringung einer auf die strategische Vervollständigung des Eisenbahnnetzes der östlichen Provinzen bezüglichen Eisenbahn-Vorlage wird jetzt allseitig bestimmt in Aussicht genommen bezeichnet, und sollen sich die Vorarbeiten dazu bereits in der Ausführung begriffen befinden. Die französischerseits so bestimmt bis Ausgang dieses Jahres oder doch spätestens Anfang des nächsten Jahres in Aussicht gestellte Restzahlung der französischen Kriegstribution hat neuerdings die Frage eines Ersatzes für Belfort wieder in den Vordergrund treten lassen. Als gewiß ist bereits offiziell bezeichnet worden, und darf an sich ja auch als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß dieser den ganzen Süden Frankreichs erschließende Platz, welcher für Deutschland außerdem auch noch eine so wichtige defensive Bedeutung besitzt deutscherseits keinesfalls vor der vollen thatsächlichen Baarzahlung des letzten Betrages jener Kontribution in den französischen Besitz zurückgeben werden wird. Mit diesem Termin wird indeß die vertragsmäßig zugesicherte Räumung desselben doch unbedingt erfolgen müssen. Dazu sind deutscherseits die während der letzten Belagerung schwer beschädigten und theilweise vollständig demolirten Werke dieser Festung wieder in vollkommen vertheidigungsfähigen Zustand versetzt worden. Ja es sollen sogar, wie von französischer Seite wiederholt berichtet und geklagt worden ist, diese Werke während der deutschen Okkupation noch beträchtlich erweitert und verstärkt worden sein, was wenn es wahr sein sollte, nicht minder als jene auch von deutscher Seite zugestandene Wiederherstellung der vollen Vertheidigungsfähigkeit mit der erfolgten Räumung Frankreich ganz entschieden zum Vortheil gereichen würde. Dagegen schwebt die Frage eines deutschen Ersatzes für Belfort noch vollständig in der Luft; denn der Erweiterungsbau von Breisach, der wiederholt als hierfür in Aussicht genommen bezeichnet worden ist, findet sich weder unter den Festungsbauten mitaufgeführt, welche aus der Kreditforderung für den Umbau des deutschen Festungsnetzes bestritten werden sollen, noch geschieht desselben bei den für die neuen Reichslande schon früher verfügten Festungsbauten Erwähnung. Neuerdings ist so gar die Zweckmäßigkeit eines Erweiterungsbaues von Breisach mehrfach angefochten worden, jedenfalls stehe aber mit der Rückgabe von Belfort der ganze südliche Theil der neuen Reichslande und der obere Schwarzwald im Fall eines abermaligen französischen Krieges keiner französischen Invasion offen, und würde ein Ersatz dieses Platzes auch bei der denkbar größten Beschleunigung des neuen Festungbaues einmal erst in Jahren und dann noch schwerlich in der gleichen Stärke bewirkt werden können, wie Belfort dieselbe besitzt, und welche beurtheilen zu lernen die deutschen Truppen bei der so schweren und verlustreichen Belagerung von 1870/1871 die vollste Gelegenheit gehabt haben.

— Der Handelsminister Graf zu Itzenplitz hat der „Spenerschen“ und der „Kreuzzeitung“ eine nicht weniger als 66 Folioseiten umfassende „aktenmäßige Darlegung derjenigen Konzessions-Angelegenheiten“ zugehen lassen, „in welchen nach der Rede des Abg Lasker vom 7. Februar die Regierung ein korrektes Verfahren nicht beobachtet haben soll.“ Die „Spen. Z.“ veröffentlicht bereits die erste Hälfte der Denkschrift und giebt folgendes Resumé ihres Inhalts:

In dem Aktenstück werden die Vorgänge bei den Konzessionsbewilligungen für die Pommersche Zentralbahn, die Belgard-Neustettin-Posener und die Berlin-[illegible] Eisenbahn dargestellt, um den Beweis [illegible] nicht der Vorwurf treffe [illegible] von Gründungen b[illegible] günstigt zu haben [illegible] zu der Zurückweisung von Konzessionsgesuchen [illegible] und sucht die Anklage zu widerlegen, daß man solide und im Interesse der betheiligten Kreise liegende Bahnprojekte erschwert und verhindert habe. Zu diesem Ende werden die Verhandlungen über die Bahnprojekte Berlin-Freienwalde-Stargardt, Weißwasser-Guben, Angermünde-Genthin, Stettin-Stendal, Gnesen-Nakel, Konitz-Graudenz und endlich Berlin-Kiel dargestellt und aus den vorgebrachten Thatsachen der Schluß gezogen, eine Verhinderung solider und gemeinnütziger Unternehmungen habe nicht stattgefunden. Wenn im Uebrigen die Verwaltung nicht im Stande gewesen sei, bei der Gründung von Eisenbahnunternehmungen ein System fern zu halten, welches auf Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen und wucherischen Gewinn der Gründer berechnet sei, so liege dies nicht an einem lässigen Gebrauch ihrer gesetzlichen Befugnisse. Es werde vielmehr jetzt Sache der Untersuchungs-Kommission sein, zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genügen, um allen Mißbräuchen vorzubeugen.

— Der Handelsausschuß des Bundesrathes hat jetzt über eine ganze Reihe von Angelegenheiten berichtet, welche sich auf die Gesetzgebung über Verhütung der Rinderpest beziehen. Der Ausschuß hat namentlich Grundsätze festgestellt, welche in Bezug auf die Materie die Beziehungen zwischen Deutschland und England regeln. Die deutschen Bundesregierungen sollen darnach für gewissenhafte Ausstellung von Zeugnissen über das nach England zu exportirende Vieh, so wie dafür Sorge tragen, daß kein Vieh aus einem verseuchten Distrikte Deutschlands in der Zeit zwischen dem Ausbruche der Rinderpest und der Dauer der Sperre nach England exportirt wird. Deutschland erklärt sich ferner bereit, in Gemeinschaft mit Großbritanien die von der wiener Konferenz aufgestellten Grundsätze über die Bekämpfung der Rinderpest auszuführen.

— Zu der Beschwerde des Magistrats in Strelitz (Mecklenburg) wegen verweigerter Zulassung eines israelitischen Magistratsmitgliedes zum Schulvorstande hat der mecklenburgische Bevollmächtigte in der Plenarsitzung des Bundesraths am 7. März eine ausführliche Erklärung abgegeben mit dem Antrage, der Bundesrath möge anerkennen, daß die Beschwerde nicht unter das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 falle. Gleichwohl hat sich der Bundesrath in dem Beschlusse geeinigt, die großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Regierung zu ersuchen, dem Eintritt des Senators Sanders in den Vorstand der Stadtschule in Strelitz ein Hinderniß nicht in den Weg zu lezen.

Von der Lahn, im März. Die Differenzen zwischen dem bischöfl. Domkapitel zu Limburg und der königl. Staatsbehörde sind soweit geschlichtet, daß mit dem Beginne des folgenden Quartals mit der definitiven Besetzung der 34 katholischen Pfarreien vorgegangen werden kann. Die Pfarrverweser können sich freuen, da der 20 Sgr.-Tagelohn nur einer finanziell besseren Stellung Platz macht. — Man spricht davon, einer der geistlichen Räthe — entweder Herr Dr. Thissen oder Herr Dr. Klein — machen alsbald wiederholt eine Reise nach Rom wegen Regelung der Verhältnisse des Domschatzes. (C. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. März. „Bien public“, das offiziöse Journal, bringt einen Artikel über die Räumung, worin es heißt:

„Es ist kein Geheimniß, daß die vierte Milliarde, von der schon die erste Hälfte abgezahlt ist, mindestens binnen zwei Monaten in den Händen der Deutschen sein wird und daß kaum noch drei Monate erforderlich sein werden, bis definitiv über Zahlung der fünften verhandelt sein wird, zu der bereits der Staatsschatz die Hälfte in Kasse hat. Laut den früheren Verträgen werden die beiden Departements der Ardennen und Vogesen geräumt, wenn die vierte Milliarde vollständig abgezahlt ist, also spätestens im Juni, so daß die vollständige Räumung der noch besetzten Landestheile spätestens Ende Septembers eine vollbrachte Thatsache sein wird, da diese Frist nothwendig ist für die Operationen der Abzahlung der letzten Milliarde, die durch Tratten bewirkt werden soll, die für Deutschland den Werth des baaren Geldes haben, wobei aber den großen Finanzinstituten diese Zeit gelassen werden mußte, um die Anleihe zu emittiren und die Subskription aufzulegen.“ Das „Bien public“ setzt hinzu: „Was auch unsere Beschwerden während des Krieges sein mochten, so kann man doch nicht läugnen, daß Deutschland seit Unterzeichnung der Verträge [illegible] in allen seinen Schritten uns gegenüber Beweise von [illegible] gegeben hat. . . .“

Der Bruch zwischen dem rechten Zentrum und der äußersten Rechten wird immer entschiedener, man braucht nur die legitimistischen und ultramontanen Blätter zu lesen, um sich davon zu überzeugen. Aber noch offener tritt der Zorn der Legitimisten gegen die Orleanisten in der Privatunterhaltung hervor. Gestern nach der Verwerfung des Amendements Belcastel sprach Herr Numa Baragnon über das Verhalten des Herzogs de Broglie in den härtesten Ausdrücken. „Die Mitglieder des rechten Zentrums“, sagte er, „behaupten, daß es der Brief des Grafen Chambord an Msgr. Dupanloup sei, der sie auf die Seite des Herrn Thiers getrieben habe. Das ist eine Lüge, denn Herr de Broglie klammert sich an alle Vorwände, um seine Doppelzüngigkeit zu beschönigen. Es ist die Hoffnung, den Herzog von Aumale Herrn Thiers als Präsidenten der Republik nachfolgen zu sehen, welche die Führer des rechten Zentrums veranlaßt, sich dem kleinen Bourgeois anzuvertrauen und die Sache des Königs zu verrathen.“ Heute freut sich das „Bien public“ in einem langen, von Herrn Barthélemy St. Hilaire inspirirten Artikel über die Erbitterung der äußersten Rechten gegen das rechte Zentrum. Das offiziöse Journal geht in seiner Ironie so weit, daß es sagt, es könne diese Erbitterung nicht tadeln, da sie die natürliche Folge des großen Verdrusses der Legitimisten und ihrer klar bewiesenen Ohnmacht sei.

„Assemblée nationale“ schreibt:

Man wird mit Interesse folgende Details über die Zusammensetzung unserer Militärmacht lesen. Im Jahre 1870 hatten wir 116 Infanterieregimenter, 21 Jägerbataillone und 3 Bataillone leichter Infanterie. Das militärische Jahrbuch von 1873 verzeichnet 126 Linienregimenter, 4 Zuavenregimenter, 3 Regimenter algierischer Jäger (Turkos), 1 Fremdenregiment, im Ganzen 135 Infanterieregimenter, außerdem 30 Bataillone Jäger zu Fuß, 3 Bat. leichter afrikanischer Infanterie (Zephirs), 5 Disziplinar-Kompagnien. — Im Jahre 1870 bestand unsere Kavallerie aus 6 Garderegimentern, 10 Kürassier-, 8 Ulanen-, 12 Jäger-, 8 Husaren-Regimentern, 4 Regimentern afrikanischer Jäger (Chasseurs d'Afrique), 3 Spahis-Regimentern, im Ganzen 63 Regimentern und 3 Kompagnien der Remonte. — Im Annuaire von 1873 ist die Zahl dieselbe, nur existiren die Karabiniers u. Ulanen nicht mehr, und wir haben 12 Kürassier-, 20 Dragoner-, 14 Jäger-, 10 Husarenregimenter, 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique und 3 Regimenter Spahis. — Die Artillerie, die 1870 aus 22 Regimentern, einem Regiment Pontonniers und 2 Regimentern Train bestand, zählt 1873 30 Regimenter, 1 Pontonnierregiment, das von Metz nach Avignon verlegt wurde und 2 Trainregimenter. Die Zahl der Arbeiterkompagnien ist von 17 auf 15 gefallen. — Die Genietruppen bestehen wie früher aus 3 Regimentern; die diesen zuertheilte Arbeiterkompagnie ist aufgehoben.

Spanien.

Madrid, 10. März. Die Annahme des von Primo de Rivera gestellten vermittelnden Antrages durch die Nationalversammlung, womit diese nur die allgemeine Erklärung abgiebt, daß von ihr der Tag der Neuwahlen und des Zusammentrittes der konstituirenden Kortes festzustellen sei, hat einen gefährlichen Zusammenstoß noch einmal hinausgeschoben. Der Antragsteller war schon in sich ein Symbol der Versöhnung, in so fern er, selbst ein Mitglied der radikalen Partei, doch in der Kommission von den Republikanern gegen einen andern radikalen Mitbewerber gewählt worden war. Die Annahme des Antrages erfolgte mit 186 gegen 19 Stimmen; in der Minderheit waren u. A. Sardoal und Martos, welcher letztere deshalb die Absicht haben soll, auf den Präsidentenstuhl zu verzichten. Der „Imparcial“ glaubt, die radikale Partei habe sich durch ihre Abstimmung den Todesstoß gegeben, oder sei vielmehr in die republikanische Partei aufgegangen. Die Krisis hatte, ehe sie ihre vorläufige Lösung fand, schon in die Ferne gewirkt. In Barcelona entstand das Gerücht, die republikanische Regierung in Madrid sei gestürzt, und eine große Aufregung machte sich bemerklich. Die föderative Republik wurde ausgerufen, und da überdies die Soldaten der Garnison wenig zuverlässig sind, so wurde man in Madrid so besorgt, daß der Minister-Präsident Figueras es für nöthig fand, schleunigst nach Barcelona aufzubrechen, um die unruhigen Katalonier zu beschwichtigen. Nach dem „Imparzial“ wird in den Kreisen der Kortesmitglieder von der Ernennung eines Direktoriums gesprochen, welches aus den Herren Orense, Figueras, Castelar (Republikaner), Rivero und Martos (Radikale) bestehen soll; das Mini-

---

Die Straßenlokomotive,

ihre Bedeutung für die Industrie und für den Krieg.

Prenzlau, im März. An dem Problem, die Dampfkraft zum Transport auf gewöhnlichen Straßen zu verwerthen, haben sich schon Viele den Kopf zerbrochen. Ob es je gelingen wird, mit der Straßenlokomotive Personen in der dem Weltbürger des neunzehnten Jahrhunderts angemessenen Geschwindigkeit zu befördern, mag dahin gestellt sein. Vor der Hand hat die wichtigere Frage des Gütertransports mittels der Straßenlokomotive bereits eine sehr befriedigende Lösung gefunden. In England weiß man dies längst und macht ausgiebigen Gebrauch davon. Dagegen hat in Deutschland die Straßenlokomotive nur ganz vereinzelt Eingang erlangt, und so kommt es, daß die für meine Zuckerfabrik*) beschaffte Maschine noch eine der ersten war, welche in regelmäßigem Betrieb die großen Vortheile dieses Transportsmittels darlegte. Sie ist von der berühmten Dampfpflug-Fabrik John Fowler & Co. in Leeds (England) gebaut (deren Straßenlokomotiven vor vielen anderen den bedeutenden Vorzug haben, Zahnräder von Stahl und andere wichtige Theile gleichfalls von Stahl zu haben), hat nominell 8 Pferdekraft und wiegt leer 180 Zentner. Ihr Zweck ist zunächst die Anfuhr von Zuckerrüben zur Fabrik; gewöhnlich sind ihr sechs Wagen, welche mit Ladung je circa 100 Zentner wiegen, angehängt. Damit ist jedoch das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit nicht erreicht; auf horizontaler Straße schleppt sie 1000 Zentner und im langsamen Tempo 1200 Zentner und darüber. Hier aber ist das Terrain sehr hügelig und die Chaussee hat stellenweise auf Strecken von 1500—2000 Fuß eine Steigung von 1 in 21, bis 1 in 17. Diese Hügel schleppt die Maschine ihre 600 Zentner noch mit Leichtigkeit im schnellen Tempo hinauf. Sie ist leicht zu lenken und die Züge nehmen noch Ecken mit 15 F. Radius ohne Anstoß. Hindernisse für den Verkehr bieten die Transportzüge keinerlei; sie haben die lebhaftesten Straßen Prenzlaus einige siebenzig Mal passirt, auch an Markt- und Meßtagen, wo die Straßen dicht mit Fuhrwerk besetzt waren, ohne daß eine Störung entstanden wäre. Auch das Scheuen der Pferde ist nicht so schlimm, als man erwarten könnte; dadurch, daß der Zug sofort angehalten werden kann und daß ihn zwei Mann begleiten, welche scheuende Pferde vorbeiführen, ist nicht leicht ein Unglück möglich.

In allen diesen Punkten bietet der Betrieb der Straßenlokomotive keine Schwierigkeit. Nur die Frage nach dem Einfluß auf die Straßen rief mehrfache Bedenken hervor. In Folge dessen sandte die königliche Regierung in Potsdam eine Kommission, bestehend aus den Herren Regierungs-Baurath Trepplin und Regierungs-Assessor v. Schaper, hierher, um zu prüfen, welche Wirkung die Lokomotive auf die Straßen habe. Der Bericht dieser Kommission war durchaus günstig, und der eine Zeit lang sistirte Betrieb wurde sofort wieder gestattet.

Das Kohlenquantum, welches die Maschine verzehrt, ist sehr gering; es stellt sich auf ca. 3 Ztr. gute Stückkohle per deutsche Meile mit Last, und ohne Last entsprechend niedriger.

Das Einnehmen von Wasser kann mittels eines Injektors mit langem Lederschlauch aus jedem Graben ꝛc. bewirkt werden. Der Tender hält ein Quantum, welches für ca. 1 deutsche Meile Fahrt mit Last ausreicht.

Zum Anhängen an die Lokomotive können gewöhnliche Wagen verwendet werden, an welchen eine einfache Kuppelung angebracht ist; die Deichsel (Stange) wird in die Höhe geschlagen oder ganz herausgenommen. Da wo die Wagen nur mit der Lokomotive gebraucht werden, empfiehlt es sich, solche von der Konstruktion der Eisenbahn-Lowries anzuwenden, weil diese per Achse doppelt so viel tragen können, als ein gewöhnlicher Kastenwagen.

Kommen wir nun auf Groschen und Pfennige, so stellt sich die Rechnung so: Preis der 8pferdigen Maschine in Deutschland Thlr. 4100 Thlr. — Davon 25 pCt. für Amortisation, Zinsen und Reparaturen = Thlr. 1025, auf

200 Arbeitstage vertheilt	Thlr. 5	4	Sgr.
Löhne per Tag	„ 3	15	„
Kohlen	„ 4	15	„
Oel ꝛc.	„ —	26	„
Summa per Tag	Thlr. 14.	—	Sgr.

Die Lokomotive verrichtet die Arbeit von mindestens 9 Paar schweren Pferden; den Arbeitstag inkl. Lohn für den Fuhrmann per Paar zu Thlr. 3 gerechnet, kosten diese 9 Paar täglich Thlr. 27, also beinahe doppelt so viel, wie die Straßenlokomotive.

Die übrigen Vortheile der Maschine gegenüber den Zugthieren sind so allgemein und in die Augen springend, daß sie kaum der Erwähnung bedürfen. Bemerkt sei nur, daß sie Menschen spart und zwar mit Bezug auf obige Zusammenstellung von 9 Mann 5. Sie bekommt weder Druse noch Influenza, sie frißt nur wenn sie arbeitet und bedarf weder Ruhe noch Nachtquartier. Die Unbilden der Witterung rühren sie nicht; das einzige was ihr zuwider ist, der Schnee.

Außer als Transportmittel ist eine Straßen-Lokomotive in der mannigfachsten Weise verwendbar. Ganz besonders nützlich ist sie beim Chausseebau; sie schleppt die Steine heran, zerkleinert sie durch einen Steinkauer, und zieht schließlich die Walze über den Steindamm. Natürlich kann sie auch überall eine gewöhnliche Lokomobile ersetzen.

Neben ihrer ausgedehnten Verwendbarkeit in der Industrie dürfte die Straßen-Lokomotive auch zur Zeit eines Krieges von erheblicher Bedeutung sein. Im deusch-französischen Kriege ließ das preußische Kriegsministerium Versuche mit 2 ähnlichen Maschinen anstellen, welche von Herrn Richard Toepffer geführt wurden, und obwohl sie nicht reine Transport-Lokomotiven, sondern kombinirte Straßen- und Winde-Lokomotiven waren und für Operationen auf längere Strecken in Feindesland sich als zu schwer erwiesen, so machten sie sich doch sehr nützlich. In der That kann ein großer Theil der für Zwecke des Trains zu requirirenden Gespanne durch Straßen-Lokomotiven ersetzt werden. Vor allen Dingen dürfte ein organisirter Betrieb mit Straßen-Lokomotiven für wichtige Belagerungen zum Heranschaffen des schweren Geschützparks und des Belagerungs-Materials von sehr großer Bedeutung werden. Ich weise nur auf einen speziellen Fall hin. Die Beschießung der südlichen und westlichen Forts von Paris konnte erst sehr spät begonnen werden, da die Heranschaffung des Belagerungs-Materials auf der zum Theil sehr schlechten Straße von Nanteul sur Marne, dem Endpunkte für den Bahntransport, bis Villa-Coublay bei Versailles, eine Entfernung von ca. 10 deutschen Meilen, aus Mangel an Pferden und Wagen anfänglich nur sehr langsam von Statten gehen konnte. Später fuhren auf dieser Strecke für den Belagerungspark allein 6 bis 8000 Pferde. Berechnet man die Schwierigkeiten eines solchen Pferdetransportes im Winter, die Anlage von großartigen Stallungen, das Herbeischaffen guten unverdorbenen Futters, die kolossale Anzahl der für diesen Betrieb der Armee entzogenen Menschenkräfte u. A. m., so dürfte dem gegenüber ein Lokomotiv-Park von etwa 20 bis 30 Straßen-Lokomotiven die für den Transport von Nanteuil bis Villa-Coublay genügt hätten, gut organisirt mit Relais arbeitend, eine große Verbesserung sein. Das Herbeischaffen von Kohlen, die nicht verderben, bietet weitaus nicht die Schwierigkeiten, wie das des Hafers Strohes und Heus. — Jede Maschine hatte 4 Mann Bedienung wovon 2 bei Tag und 2 bei Nacht fahren. Sie führt einen Schlafwagen mit sich, in dem sich zugleich Reservestücke und das nöthige Handwerkszeug zu Reparaturen ꝛc. befindet. Ferner ist ein Satz Kuppelungen beigegeben, womit 6—8 Wagen, je nach ihrer Ladungsfähigkeit, ausgerüstet werden. Dies kann von den 4 Mann in wenigen Stunden bewerkstelligt werden und der Zug steht zur Abfahrt bereit.

Nicht minder werden sich die Straßen-Lokomotiven im Kriege zur Entlastung der Eisenbahnen von einem Theil des Gütertransports verwenden lassen, besonders derjenigen Linien auf die sich Alles zusammendrängt. Doch das sei den militärischen Fachleuten und der Zukunft überlassen. Wir wünschen nur, daß die Straßen-Lokomotive recht bald ihren richtigen Platz ungestört in den friedlichen Zwecken der Industrie einnehmen möge. (Ostsee Z.)

Ludwig Weinrich.

*) Der Herr Verfasser des obigen Artikels hat die erste großartige Zuckerfabrik in der Uckermark (in Prenzlau) errichtet. D. Red.

Aus Berlin.

Das neue am 1. März in Kraft getretene Droschken-Reglement enthält eine Bestimmung, welche dem Kutscher wie dem Fahrgast von gleich großem Nutzen ist, nämlich die, daß das Fahrgeld bei allen Tourfahrten nur nach Maßgabe der zurückgelegten Entfernung berichtigt wird. Es liegt auf der Hand, daß die Kutscher, nachdem sie durch langsameres Fahren kein höheres Fahrgeld erzielen können, den ihnen zustehenden Fahrgeldbetrag in möglichst kurzer Zeit verdienen wollen, also schneller zu fahren sich bald gewöhnen werden, womit der Fahrgast gewiß zufrieden sein wird. Es hatte bis jetzt nur seine Schwierigkeiten, eine mit der Droschke zurückgelegte Entfernung schnell und sicher messen können. Der von dem Kartographen J. Straube

sterium soll der Parteistellung seiner Mitglieder nach wie das gegenwärtige zusammengesetzt sein, so daß nur die Portefeuilles des Krieges und der Marine Radikalen anvertraut blieben. Das Mißtrauen zwischen den beiden Parteien will nicht schwinden; die Radikale verlangen jetzt daß erst mit dem 25. Jahre das Wahlrecht für die konstituirenden Kortes erworben werde, während der Regierungsentwurf das 20. Jahr feststellt.

Inzwischen dehnt sich der karlistische Aufstand immer weiter aus. Vich in Katalonien ist von den Karlisten eingeschlossen und Saballs rechnet darauf, nächstens auch Gerona „belagern" zu können. Der Bruder des Don Carlos, Don Alfonso, stand an der Spitze von 4 Bataillonen und 2 Schwadronen, alle wohl bewaffnet und equipirt, im Begriffe, aus der Provinz Gerona in die Provinz Barcelona vorzudringen. Die Soldaten der regulären Armee wollen sich nicht schlagen, wenn man sie nicht zu „Freiwilligen der Republik" macht und ihnen einen Sold von 8 Realen täglich giebt. Nach der „Epoca" sind die Regierungstruppen in den baskischen Provinzen vollständig ohnmächtig; nur wo die Bevölkerung sich selber ihrer Haut wehrt, müssen die Karlisten abziehen. So ist ein Angriff der Letzteren auf die kleine Seestadt Guetaria, unweit S. Sebastian, von den dortigen Freiwilligen der Freiheit abgeschlagen worden; die Karlisten rächten sich, indem sie in Zarauz die Häuser der Liberalen plünderten, viel Geld, Mundvorräthe, Tuch, Flanell und 101 Paar Schuhe requirirten und einer jungen Frau, die sich nach Guetaria begab, Gewalt anthaten. — In Altkastilien ist das Bahnhofsgebäude von Santa Olalla zwischen Miranda und Burgos niedergebrannt worden; die Bande des Bonifacio Gomez wurde in Valmaseda geschlagen. — Die Bande des Castillo, die zum Theil aus Madrid selber sich rekrutirt hatte, ist bei Buenda geschlagen worden. (Nat. Ztg)

Großbritannien und Irland.

London, 11. März. Gladstone ist des Regierens müde, fühlt sich geistig und körperlich erschöpft, würde eine Niederlage wie eine Erlösung begrüßen, und denkt für einen solchen Fall zurückzutreten, nicht aber das Parlament aufzulösen. Diese und ähnliche Aeußerungen hört man in den Kreisen seiner persönlichen Freunde. Zum Theil mögen sie wahr sein, und es ist ganz gut denkbar, daß Gladstone selber sich im vertraulichen Gespräche dergestalt habe vernehmen lassen; aber deßhalb läßt er mitsammt seinen Kollegen doch kein Mittel der Rede unversucht, um für die zweite Lesung der Universitäts-Bill eine, wenn auch nur kleine Majorität zu gewinnen. Die Frage, was Gladstone thun würde, wenn die zweite Lesung verworfen wird, erörtert man schon vielfach. Nachdem die Gesammtheit des Ministeriums für die Gesetzes-Vorlage eingestanden, mußte es, im Falle einer Niederlage, gleichzeitig mit dem Premier austreten, und bliebe diesem, sofern er nicht das Parlament auflösen wollte, keine andere Wahl, als der Monarchin die Berufung des Oppositionsführers zu empfehlen; erst wenn dieser die Aufgabe ablehnen oder, nach deren Uebernahme, die Bildung eines Ministeriums nicht zu Wege bringen sollte, würde die Königin sich abermals den Rath des jetzigen Premiers erbitten, und dann erst würde es diesem freigestellt sein, ihr die Beibehaltung des jetzigen Kabinets unter der Premierschaft Lord Granville's oder irgend eines Andern als das Zweckmäßigste zu empfehlen.

Im Unterhause wurde die gestern abgebrochene Debatte über die zweite Lesung der irischen Universitätsvorlage fortgesetzt. Das Ausbleiben einer bestimmten ministeriellen Erklärung, so wie der ganze Gang der Verhandlungen ließ eine ungünstige Entscheidung wohl vermuthen. Auf einmal hieß es, die katholischen Irländer würden in letzter Stunde der Regierung zu Hilfe eilen, der Befehl dazu sei von den irischen Bischöfen gekommen, die sich den vorgeblich verschmähten Bissen noch nicht entreißen lassen wollten. Das erwies sich als eine Ente. O'Reilly, als irischer Katholik, konstatirte den jetzigen großen Mangel einer Universität für Katholiken. Wie er außer Irland studirt habe, so sei er jetzt gezwungen, seine Söhne auswärts studiren zu lassen, und wie ihm, gehe es Tausenden. Die Queen's Kolleges nutzten den Katholiken gar nichts. Abgesehen von ihrem unreligiösen Charakter stellen sie die Ansprüche so niedrig, daß die Prüfungen allen Werth verlieren. Man solle den Irländern keine Gleichgiltigkeit gegen Erziehung vorwerfen. Der irische Farmerssohn ist eben so wissensdurstig, wie sein vielgerühmter Nachbar in Schottland. Raikes bespöttelte den Gladstone'schen Vorwand religiöser „Parität". Soll jeder Irländer durch Parlamentsakte gleichmäßig religiös gemacht werden oder vielmehr — wie das Gesetz anzudeuten scheint — gleichmäßig religiös unwissend? Die wichtigste, längste und bei Weiten schärfste Rede — die Disraeli's ausgenommen — gegen das Gesetz hielt Bouverie, einer der mißvergnügten Liberalen, früherer Minister. Wiederholt reizte er die Kabinetsmitglieder, Einen nach dem Andern, zu kurzen Entgegnungen über Deutung ihrer Worte, und entlockte dem Hause durch seine das Gesetz zerreißende Kritik wiederholt stürmischen Beifall. Gladstone's eigene Worte parodirend, bezeichnete er die Vorlage als „elendiglich schlecht", „skandalös schlecht". Allerdings sei es schwer, über die Vorlage zu sprechen, denn nach den verschiedentlichen ministeriellen Erklärungen wisse Niemand, worin sie eigentlich bestehe. Mann könne die Ernennung des Verwaltungsrathes der Regierungt nich überlassen.

Der Redner tadelte die Verstümmelung des Lehrplanes und führte unter schallendem Gelächter dem Hause in der Phantasie einen deutschen Professor — als anerkannt beste Autorität in Unterrichtssachen — vor, der sich das neue Institut besieht und seine Frage nach verschiedenen Fächern stellt. „Das wird bei uns nicht gelehrt", ist die jedesmalige Antwort — „und zwar zur Förderung des Unterrichts." Dr. Johnson definirte die Universität als ein Institut, wo „alle Wissenschaften gelehrt werden." Diese Definition zieht Redner der Gladstone'schen vor. Gladstone wolle einen Kompromiß schaffen zwischen zwei Dingen, die jeden Kompromiß geradezu ausschließen nämlich gemischte und getrennte Erziehung. — Nach einigen minder bedeutenden Reden erhob sich unter lautem Beifallsruf der Konservativen Disraeli. Das Haus füllte sich so stark, wie nur gegen den Schluß besonders wichtiger Debatten. Die Galerie war gedrängt voll und während der Rede erschien auch der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh und Prinz Christian. Auch der Lordkanzler kam, ebenso Erzbischof Manning. Disraelis Satyre fand ein günstiges Feld. Nachdem er die Hauptbestimmungen des Gesetzes gegeißelt, machte er die für die politische Sachlage wichtige Mittheilung, der Plan der Simultandotirung müsse heute als vollständig todt angesehen werden. Er kontrastirte die Simultandotirung mit der von seinen Gegnern adoptirten Konfiskationspolitik und erklärte, derselbe Einfluß, welcher die irische Kirche entstaatlicht habe, habe auch die Macht des Papstes gebrochen. Er gratulirte dem Premier-Minister zu dem ironischen Beifall, welcher dessen heftige Erklärung begleitete (daß das Gesetz in der Spezialberathung sich vollständig umarbeiten lasse), und schloß mit einem heftigen Protest gegen die verderblichen Prinzipien der Vorlage. Nicht weniger Bewegung gab sich kund, als Gladstone sich zur Schlußrede erhob. Auch er fand Veranlassung, seinem Gegner zu gratuliren, und zwar zu dessen ausgesprochenem Prinzipienwechsel. Seine Rede breitete sich über den heutigen Stoff des Gesetzes aus, brachte jedoch durchaus keine neuen Punkte in Erwähnung und ließ von den erwartenen Konzessionen nichts hören. Der Premier-Minister hielt eine Gesetzgebung über den Punkt für dringend nothwendig, und ermahnte das Haus daher, der zweiten Lesung zuzustimmen. Die Abstimmung erfolgte. Die Parteien waren fast gleich. 287 stimmten gegen, 284 für die Regierung. Die Opposition nahm die Verkündigung ihres Sieges mit lautem Beifall auf.

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 12. März. Der petersburger russischen Zeitung zufolge ist die Frage, welche Sprache nach erfolgter Justizreorganisation bei den gerichlichen Verhandlungen im Königreich Polen in Anwendung zu bringen ist, nun mehr vom Ministerkomite definitiv entschieden [illegible] folge[illegible]. Bei den Gemeinde- und Friedensgerichten wird [illegible] und bis zu dem Zeitpunkt, wo die Mehrheit der polnischen Landbevölkerung sich in den Elementarschulen eine genügende Kenntniß der russischen Sprache angeeignet haben wird, für die gerichtlichen Verhandlungen die polnische Sprache beibehalten, bei allen übrigen Gerichten kommt für dieselben ausschließlich die russische Sprache in Anwendung. Die Aussagen der der russischen Sprache nicht mächtigen Zeugen werden bei den höheren Gerichten auf der Stube durch vereidete Dolmetscher ins Russische übersetzt und die Vertheidigung der Angeklagten geschieht ebenfalls in russischer Sprache. In denjenigen Gegenden, in denen die ruthenische Bevölkerung überwiegend ist, wird bei den unteren wie höheren Gerichten von Anfang an alles in russischer Sprache verhandelt.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung.

Berlin, 13. März. Eröffnung um 2½ Uhr. Präsident Simson theilt ein Schreiben des Reichskanzlers mit, demzufolge der Bundesrath dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, wie es aus den Berathungen des Reichstags in vergangener Session hervorgegangen ist, im Uebrigen zwar zustimmt, jedoch für die §§ 19 und 25 eine anderweitige Fassung vorschlägt. — Der Reichskanzler hat ferner den preußischen Minister des Innern ersucht, den Reichstagsmitgliedern die Benutzung des Gartens und des Lesezimmers des Herrenhauses zu vermitteln. Der Präsident des letzteren will zwar sehr gern die Benutzung des Gartens gestatten, muß aber das äußerst beschränkte Lesezimmer, das zugleich als Restauration dient, den in nächster Zeit wahrscheinlich sehr zahlreich anwesenden Herrenhausmitgliedern reserviren.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Bureaus. Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 209 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig.

Auf den Antrag des Grafen Münster wird das gesammte bisherige Präsidium (Dr. Simson, Fürst Hohenlohe und von Benigsen) einstimmig durch Akklamation wiedergewählt. Präsident Dr. Simson: M. H., Sie bestätigten durch diesen Beschluß meine beide Herren Kollegen im Präsidium und mich selber in den Aemtern, die Sie uns im vergangenen Jahre übertragen, auch für die gegenwärtige letzte Session dieser Legislaturperiode. Wir dürfen nach der Motivirung des Antrages durch den Antragsteller diese Bestätigung als ein Zeugniß ansehen, daß unsere bisherige Art der Geschäftsführung wenigstens im Wesentlichen den Intentionen dieses hohen Hauses entsprochen hat, und wenn wir auf dem von uns eingeschlagenen Wege fortfahren unsere Schuldigkeit zu thun, so dürfen wir also auch auf Ihre allseitige Unterstützung zählen. In diesem Vertrauen nehme ich für meine Herren Kollegen im Präsidium und für mich Ihre Wiederwahl mit ehrerbietigem Dank an und empfehle uns alle drei Ihrer Nachsicht und Ihrem Wohlwollen. (Allseitiger Beifall.)

Auf den Antrag des Abg. v. Denzin werden ebenfalls die acht Schriftführer der vorigen Session, die Abgg v. Stauffenberg, Eysoldt, Dr. Lieber, v. Unruhe-Bomst, v. Puttkammer (Sorau), v. Minnigerode, Eckhard und v. Schöning für die Dauer der Session einstimmig durch Akklamation bestätigt. Die Konstituirung des Hauses hat kaum 10 Minuten gekostet und genehmigt dasselbe sofort die zahlreichen, seiner Zustimmung bedürftigen, längeren Urlaubsgesuche. Die Abtheilungen werden sich morgen Abend 7 Uhr konstituiren und die Kommissionen für die Geschäftsordnung und für Petitionen in einer Stärke von 14, resp. 28 Mitgliedern wählen. Die nächste Sitzung könnte, da zwei Vorlagen bereits vertheilt sind, am Sonnabend stattfinden. Nach einer Verständigung mit dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses und im Interesse der rascheren Erledigung der dem Reichstage zunächst obliegenden Arbeiten wird aber die nächste Sitzung auf Montag 3 Uhr angesetzt (Wahlprüfungen und erste Lesung des Gesetzes betreffend das Posttaxwesen), so daß der Rest der Woche dem preußischen Landtage zur Verfügung bleibt.

Vom Landtage.

[illegible]hauses.

Berlin, [illegible] März. [illegible] um 10 [illegible] Am Ministertisch Graf Roon, [illegible] Itzenplitz, Leonhardt, Camphausen und Falk; Herr v. Plötz führt den Vorsitz. Das Haus tritt in die Schlußberathung des Gesetzes, betreffend die Aenderung der Art. 15 und 18 der Verfassung.

In der Generaldebatte wiederholen Graf Krassow, Freiherr v. Landsberg-Offenbeck und Graf Brühl die aus der Vorberathung sattsam bekannten Gründe gegen das Gesetz. Von einigem Interesse ist nur die Rede des früheren Ministerpräsidenten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

bearbeitete „Wegemesser" hat diese Aufgabe zweckentsprechend gelöst. Die neue Ausgabe, welche nach dem Metermaß berechnet ist, ist gegen die frühere wesentlich verbessert, indem die Straßenzüge breiter gehalten und die einzelnen Abschnitte in lebhafteren Farben dargestellt sind, so daß selbst ein schwaches Auge sich in den Straßennetzen leicht orientiren kann. Der Plan enthält eine kurze Gebrauchsanweisung. Bis jetzt hatte nur London für die Cabman's einen derartigen Wegmesser.

Außer den bereits erwähnten neuen Droschken-Unternehmungen, die hier durch Aktien-Gesellschaften ins Werk gesetzt werden sollen, ist auch ein „Berliner Kab-Verein" zusammengetreten, derselbe will sogenannte Kabs, einspännige Gabelwagen mit zwei Rädern, als Konkurrenten der bisherigen Droschken, hier einführen.

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen steht auch das Blümlein der Strikebewegung schon wieder in schönster Pracht und wenn demnächst von den Maurern und Zimmerern der unvermeidliche Befehl zur Arbeitseinstellung ausgegeben wird, dürfte in der Kette der „Agitationsarbeiter" kaum noch ein Glied fehlen. Seitens der Möbelpolirer-Gehilfen ist Montag ein theilweiser Strike in Szene gesetzt worden. Die Maler tragen sich mit Strikegelüsten; die Konfektionsschneider sind durch öffentlichen Anschlag angewiesen worden, sofort in jeder Werkstatt Delegirte zur Feststellung der Lohnerhöhung zu wählen; die Schuhmacher dürften bald nach Ueberwindung innerer Zwistigkeiten mit neuen Forderungen hervortreten; den Kistenmachern wird als erste Strikepille die Wissenschaft eingetrichtert, „wie das Proletariat Menschenrechte erlangt" und in allen Arbeitervereinen bildet die „Lohnfrage" bereits wieder ein stehendes Thema. Am Heftigsten dürfte der Kampf zunächst im Tischlergewerbe entbrennen, da die Meister entschlossen sind, dem gewohnheitsmäßigen Agitator, Tischlergesellen Schmitz, der wie das Mädchen aus der Fremde mit jedem „neuen jungen Jahr" mit neuen Lohnvariationen hervortritt, mit aller Kraft entgegenzutreten. Gestern versammelten sich zu diesem Behufe sämmtliche Tischlermeister, welche Coulissen-, Sopha-, Spiel-, Schreib-, Nähtische und sonstige zu dieser Spezies gehörenden Artikel anfertigen, im Café Frahm, Oranienstr. 180, und faßten für alle Eventualitäten bindende Beschlüsse, die in erster Reihe auf energischen Widerstand gegen die Gesellenforderungen hinauslaufen.

Die Tagesliteratur der Hauptstadt wird vom 1. April ab um ein neues Glied bereichert werden. Das Blatt soll unter den Titel: „Neue Dorfzeitung", Organ für die Interessen der Landbevölkerung, täglich erscheinen.

Ein hier verstorbener Handlungsdiener hat sein Vermögen von über 4000 Thlr. der Stadt Berlin zu Gunsten einer „Albert-Menzel-Stiftung" testirt, aus welcher jährlich zwei Stipendien von je 100 Thlr. gezahlt werden sollen und zwar an einen bedürftigen jungen Mann, der Jura studirt, an ein bedürftiges Mädchen, welches sich zur Lehrerin oder Erzieherin ausbildet. Derartige Zeugnisse praktischen Bürgersinnes werden in unserer heutigen materiellen Zeit leider immer seltener.

Die „Berl. Bürg.-Ztg." erzählt folgendes Geschichtchen: Ein eigenthümliches Mißgeschick ereilte am jüngsten Sonnabend eine mit ihrem Ehemanne im Unfrieden lebende Ehefrau. Die oft gemißhandelte Gattin hatte nämlich den Vorsatz gefaßt, ihrem Gatten sich durch die Flucht zu entziehen. Der Sonnabend war zum Ausrücken bestimmt, und das vorher bestellte Fuhrwerk hielt auch pünktlich vor der Thür der gemeinschaftlichen Wohnung. Die Rückkompagnie that mit gewohnter Präzision ihre Schuldigkeit; in wenigen Augenblicken war die Wohnung ausgeräumt und der Wagen beladen. Die gerückte Frau glaubte nun die Möbel in Sicherheit, gab den Leuten ein Douceur und schrit ihrer neuen Wohnung zu, während die „Rücker" den Wagen einige Häuser weiter fuhren, um sich in einem Schankkeller von den übestandenen Mühen zu erholen. Während dieser Zeit kehrte jedoch der verlassene Ehemann zurück, bemerkte seine Möbel auf den Wagen, ergriff, ohne viel Federlesens, die Zügel der Pferde, fuhr den Wagen wieder zurück und eben so flink, wie beim Aufladen, waren die Möbel mit Hilfe der Hausbewohner wieder in die Wohnung geschafft. Der Rückkompagnie blieb nichts übrig, als unter dem höhnenden Jubel einer sich rasch ansammelnden Volksmenge mit langer Nase auf dem leeren Wagen abzuziehen.

Bei Benutzung von Korrespondenzkarten ist große Vorsicht zu empfehlen. Von dem Beamten E. wurde mittelst Korrespondenzkarte der Besitzer einer berliner Waschanstalt ersucht, die Wäsche behufs deren Reinigung abholen zu lassen. Ein Bote kam auch angeblich im Auftrage des Letzteren und es wurde demselben die Wäsche eingehändigt. Einige Stunden später stellte sich eine Frau ein, die ebenfalls im Auftrage des Waschanstalt-Besitzers die Wäsche in Empfang zu nehmen wünschte, wobei sich herausstellte, daß der erste Bote ein frecher Gauner gewesen war.

Wie die „Voss. Ztg," hört, wird die für den März gewünschte Aufführung des „Lohengrin" unter Wagner's persönlicher Leitung nicht zu Stande kommen, da der Komponist sich dazu nur für den Fall bereit erklärt hat, daß sie ohne Kürzungen stattfinde. Darauf aber einzugehen, ist bei der Schwierigkeit der Wagner'schen Musik und bei dem großen Aufwand von Zeit und Kräften, der daraus entstehen würde, hier für unmöglich erachtet worden.

Der Fackelzug der studentischen Jugend Berlins

zur Feier des Kronprinzen hatte Mittwoch Abend einen brillanten, in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Um 8 Uhr 10 Minuten setzte sich der Zug in Bewegung. Vorauf ritten 12 Schutzleute, dann folgten 6 Chargirte zu Pferde, das studentische Komite in 5 vierspännigen Extraposten, ein Musikcorps und dann die Studirenden der Universität in endlos langem Zuge. Die zweite Abtheilung eröffneten vier vierspännige Wagen mit dem Ausschuß der Studirenden der Bauakademie, die Kutscher in altfränkischer Tracht, darauf folgte ein Musikcorps und die Zöglinge der Schule; im selben Arrangement schlossen sich die Eleven der Gewerbeakademie und zum Schluß die Studirenden der Kunst- und Bergakademie an, nur daß die Chargirten der letzteren in zweispännigen Wagen mit Kutschern in altfranzösischer Tracht fuhren. Eine Abtheilung reitender Schutzleute bildete die Queue. Der Zug bot einen herrlichen Anblick. Weit über 1000 Fackelträger bildeten eine vom Opernhaus bis zur Wilhelmstraße reichende Feuerkette, welche 16 Equipagen und 19 Fahnen umschloß. Das Palais des Kaisers lag in tiefes Dunkel gehüllt. Auf dem Balkon des kronprinzlichen Palais hatte der Kronprinz mit seiner gesammten Familie Platz genommen, nach allen Seiten hin die stürmischen Jubelrufe freundlich erwidernd. Nachdem der Zug auf dem Platze vor dem Palais in Fronten Aufstellung genommen und die Ausschüsse der verschiedenen Korporationen mit ihren Bannern sich vor der Rampe postirt, trat der Kronprinz auf die Rampe hinaus, empfangen von dem donnernden Hoch der Festtheilnehmer. Der Sprecher des Komites, stud. jur. Friedländer, brachte in längerer, schwungvoller Ansprache Sr. k. Hoheit die Glückwünsche der Studirenden dar. Die Schlußbedeutung der Rede, daß die deutsche Jugend all immerdar zu ihrem edlen Herrscherhause stehen werde, sobald der Ruf desselben erschalle, nahm die Festversammlung mit dreimaligem donnerndem Hoch auf „Se. kaiserliche Hoheit, den Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen" auf, das sich lawinenartig von der Schloßfreiheit bis zum königl. Palais fortpflanzte.

Der Kronprinz versicherte mit kräftiger, volltönender Stimme, wie sehr es ihn freue, daß die studentische Jugend, der auch er einst angehörte, ihm einen so glänzenden Empfang bereite. Der echt deutsche Geist, der auf den deutschen Hochschulen gepflegt und genährt werde, sei nunmehr Eigenthum der gesammten Nation geworden; diesem Umstande verdanke man die großartigen Erfolge der letzten Zeit, welche endlich den schönen Traum des deutschen Gemüths zur Wahrheit machte. Er sei fest überzeugt, daß dieser deutsche Geist, welcher in seinem Hause herrsche, in allen Gesellschaftsschichten und in allen Altersklassen der Nation sich wiederfinde. Donnerndes Hurrah folgte der Rede, und „Deutschland, Deutschland über Alles" erscholl es im Chor, während der Kronprinz wieder im Kreise seiner Familie auf dem Balkon erschien. — Unter wiederholten Hochrufen verabschiedeten sich die Fackelträger von dem Gefeierten und zogen die Schloßfreiheit und Französische Straße zum Gendarmenmarkt, wo unter den Klängen des Gaudeamus die leuchtenden Fackeln ihr nasses Grab fanden. — Die Haltung der nach vielen Tausenden zählenden Zuschauermenge war überall eine zufriedenstellende. Gegen 11 Uhr begann der Kommers in der festlich mit Fahnen, Wappen und studentischen Emblemen dekorirten Turnhalle. Leider war der Kronprinz seiner immer noch angegriffenen Gesundheit wegen am Besuche des Festes verhindert; auch Fürst Bismarck ließ sich Unwohlsein wegen und Herr v. Madai überhäufter Geschäfte wegen entschuldigen. So blieb der Kommers ein rein studentischer. Der Morgen stand schon ziemlich hoch, als die Kommilitonen die Ruhe aufsuchten.

Berichtigung. In dem gestrigen Feuilleton „Erinnerungen an Paul Konewka" muß es heißen: (Spalte 3) bange Wahl statt lange Wahl, (Spalte 4) der luftige Arabeskenboden statt lustige, zeigt sich auch hier der Meister statt nachher, „zerstreute Blätter" statt zerstörte Blicke, H. Non statt Noil.

---

* **Als Prinz Friedrich Karl** am Donnerstag Nachmittag in Hannover im Kassino der Offiziere des Militair-Reitinstituts an einem Liebesmahl Theil nahm, erschien, wie das „Tagbl." mittheilt, plötzlich der zur Reitschule abkommandirte Lieutenant v. Beer zu Pferde. Er war mit Leichtigkeit zwei Treppen hinauf geritten, konnte aber nicht ohne Schwierigkeit den Gaul wieder hinabführen. In Folge einer Wette ritt ein anderer Offizier, Graf Stolberg, nicht allein die Treppe hinauf, sondern auch ohne alle Fährlichkeit wieder hinunter.

---

* **Königsberg**, 12. März. Auf dem Hofe unserer alten Universität befindet sich die Stoa Kantiana, an deren Ende ein einfacher Grabstein die Stelle andeutet, unter welcher der Weise von Königsberg ruht. Jetzt endlich hat sich ein Komite von Bürgern gebildet, um eine würdige Restauration der sehr verfallenen Stoa, ihre einfache Ausschmückung, Auslegung mit Steinplatten und Abschließung durch ein geschmackvolles Eisengitter zu erzielen. Das Komite wird 4000 Thlr. beschaffen und die Stadt hat 2000 Thlr. dazu bewilligt und wird später die Pflege der Stoa übernehmen. Die Stadt hat sich endlich auch entschlossen, den geschichtlich merkwürdigen alten Junkerhof von der hiesigen Kaufmannschaft für 50,0 00 Thlr. zu erstehen. Die Stadt dürfte das Gebäude nicht in andern Privatbesitz übergehen lassen, wo nicht die genügende Sicherheit für die Erhaltung z. B. der prachtvollen Stuckaturarbeiten im Saale geboten war. (A. Z.)

Tagesübersicht.

Posen, 14. März.

Die Thronrede, mit welcher der Reichstag am 12. März zur vierten und voraussichtlich letzten Session seiner ersten Legislaturperiode eröffnet worden ist, trögt äußerlich einen durchaus geschäftlichen Charakter an sich; nur zum Schluß wird das Gebiet der hohen Politik gestreift, obgleich der Inhalt der Vorlagen, welche die Thronrede ankündigt, wesentlich durch Erwägungen der hohen Politik bedingt ist. Die Mehrzahl dieser Vorlagen ist dazu bestimmt, Deutschlands Wehrkraft zu erhöhen und die Mittel, welche die von Frankreich zu zahlende Kriegsentschädigung gewährt, sollen vorwiegend zu diesem Zwecke verwendet werden. Wenn die Thronrede ankündigt, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwickelung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebietes, früher als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird, so gebot es natürlich die Pflicht der internationalen Höflichkeit, damit einige verbindliche Worte für Frankreich zu verknüpfen, und so wird denn erklärt, daß das im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwickelung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirthschaftlichen Fortschritte nicht getäuscht worden sei. Ob die thatsächlichen Voraussetzungen, auf welchen dieser Vertrauensausdruck beruht, überall zutreffen, mag hier auf sich beruhen bleiben; eine neuliche Aeußerung des französischen Justizministers Dufaure gestattet zum Mindesten jenes Vertrauen mit einigen Zweifeln zu begleiten und der Schlußsatz der Thronrede deutet denn auch an, daß dieses Vertrauen seine „volle" Berechtigung erst aus den freundschaftlichen Beziehungen des Kaisers zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands (Oesterreichs und Rußlands) schöpft, welche ihre Bestätigung und Bekräftigung durch den Besuch erhalten haben, der dem Kaiser von Seiten der ihm so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist. Die Dreikaiser-Zusammenkunft zu Berlin wird hiermit durch des Kaisers eigenste Worte als ein den Frieden Europas verbürgendes Ereigniß hingestellt. Der letzte Satz der Thronrede ist wohl absichtlich so formulirt, daß er einmal diese den Frieden verbürgende Beziehungen zu unseren Nachbaren, deren Pflege der Kaiser als seine erwünschte und mit Gottes Hilfe erfüllbaren Aufgabe ansieht, als die allgemeinen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten aufzufassen gestattet, daß er aber außerdem noch einen besonderen Sinn zuläßt und zwar den, daß darunter „die freundlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands zu verstehen sind und daß diese zu pflegen der Kaiser als seine erwünschte Aufgabe betrachtet. Im deutschen Volke ist die Meinung weit verbreitet, daß, je früher das französische Gebiet von den deutschen Truppen geräumt wird, um so früher auch die französische Nation Deutschland mit jenem Revanchekrieg überziehen wird, welcher in dem politischen Plane aller Parteien Frankreichs eine Rolle spielt, weil der Gedanke daran alle Köpfe in Frankreich beherrscht. Daß die französische Nation Deutschland nicht im ruhigen Besitze des Siegespreises lassen wird, das ist fast ein Axiom der hohen Politik zu nennen, und die Vorlagen, welche diesmal an den Reichstag gelangen, legen denn auch davon Zeugniß ab, daß die Reichsregierung, um den Frieden zu sichern, nach dem alten Sprichwort, den Krieg vorbereitet. Da wird angekündigt: eine Vorlage, welche die Mittel für die Umgestaltung des deutschen Festungssystems, „um die Vertheidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze zu erhöhen", bereit stellt; eine andere Vorlage wegen des Reichs-Invalidenfonds; eine Vorlage wegen Erweiterung des Flottengründungsplans; ein allgemeines Militärgesetz, „um der Wehrkraft der Nation die Ausbildung zu sichern, um welche uns das Ausland beneidet und welche die Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens bietet"; ein Gesetz, welches „die Leistung die vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind," unter Beachtung der Erfahrungen des letzten Krieges neu und gleichmäßig ordnet; eine Vorlage wegen Verbesserung des Einkommens der Offiziere und Unteroffiziere; endlich Vorlagen über die definitive Verwendung desjenigen Theiles der französichen Kriegsentschädigung, über deren Verwendung die Bestimmungen vorbehalten worden sind. Neben diesen mit Krieg und Militärwesen zusammenhängenden Vorlagen nehmen die anderen nur einen bescheidenen Raum ein; eine derselben soll das Eingenthumsverhältniß an den aus den Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücke ordnen; eine zweite einen neuen Tarif für die Beförderung von Packeten und Werthsendungen mit der Post einführen. Das definitive Münzgesetz und eine Steuerreformvorlage, welche auf dem Beschlusse des Reichstages wegen Aufhebung der Salzsteuer basirt sind, die beiden einzigen Vorlagen, die neben den auf Krieg und Militärwesen bezüglichen, Erheblichkeit besitzen. Es wird darauf zurückzukommen sein, sobald sie im Bundesrathe festgestellt sind.

Der Reichstag nahm die Thronrede schweigend auf; er fühlte wohl, daß in derselben trotz ihres geschäftlichen Charakters die Perspektive auf Gefahren eröffnet wurde, welche, sobald sie eine thatsächliche Abwehr verlangen, das deutsche Volk „mit Gottes Hilfe" in siegreichem Kampfe bestehen wird, deren friedliche Abwendung es indessen weit lieber als eine „mit Gottes Hilfe erfüllbare Aufgabe" betrachten möchte.

Die freikonservative „Deutsche Reichs-Correspondenz" meldete gestern, daß die Untersuchungs-Kommission in der mehrerwähnten Eisenbahnangelegenheit bereits die Untersuchung in Betreff der gegen Geh. Ober-Reg.-Rath Wagener und den Bau der pommerschen Zentralbahn erhobenen Beschuldigungen beendet hat. Das Resultat derselben solle in Betreff der erhobenen Beschuldigungen vielfache Irrthümer und unrichtige Auffassungen ergeben haben, so daß an irgend welchen Erfolg in dieser Angelegenheit, trotz des aufgewirbelten Staubes und des bedeutenden Aufsehens, welches diese Sache selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus erregt hat, nicht zu denken ist. Dies habe den Geh. Rath Wagener veranlaßt, selbst die Disziplinaruntersuchung gegen sich zu beantragen, um wenigsten auf diesem Wege den gravirenden und entehrenden Beschuldigungen gegenüber eine Genugthuung zu erlangen, da die Verhandlungen der Kommission bekanntlich keine öffentlichen sind. Diese auffallende Nachricht wird heut von dem genannten Organ nicht nur völlig aufrecht erhalten, sondern auch durch eine noch auffallendere ergänzt. Der Abg. Lasker soll nämlich, wie sich in der Immediat-Kommission und anderwärts ergeben, das Opfer der Mystifikation eines ehemals bei der oberschlesischen Bahn, später bei der pommerschen Zentralbahn angestellten und von beiden unfreiwillig entlassenen Beamten, Namens P., geworden sein, gegen den jetzt seitens der Beleidigten bei der Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Verfahren beantragt worden ist. — Die DRC. fügt dann noch hinzu: Interessantes Material zur Beurtheilung der Lasker'schen Enthüllungen „bot auch die am Dienstag stattgehabte Sitzung des „Vereins" für Eisenbahnkunde", in Berlin, bei welcher aus dem demnächst erscheinenden Jahrgange der statistischen Nachrichten über die Eisenbahnen des preußischen Staates konstatirt wurde: daß bei den preußischen Bahnen — gegen 50 an der Zahl — in Ansehung der Preise, welche pro Meile für die Herstellung derselben gezahlt worden sind, sich Abstufungen beginnend mit 1,200,000 Thlr. bis unter 500,000 Thlr. ergaben und daß in dieser Reihe in Bezug auf den Herstellungspreis der Meile die vire Strousberg'schen Bahnen: Ostpreußische Südbahn, Märkisch-Posener, Berlin-Görlitzer und Rechte-Oder-Ufer-Bahn erst die 31ste, 32ste, 35ste und 36ste Stelle einnehmen.

Bekanntlich ist der Vatikan in neuester Zeit häufiger denn je das Ziel katholischer Deputationen aus fremden Ländern, welche einerseits dem geistlichen Oberhaupte der katholischen Kirche ihre Huldigung darbringen wollen, andererseits aber auch in nicht seltenen Fällen eine demonstrative Absicht damit verbinden. In Italien werden diese Deputationen natürlich mehr bemerkt, als anderswo, und es ist interessant, zu hören, wie die ministerielle „Opinione" sich über dieselben äußert.

„Die klerikalen Blätter — sagt die genannte Zeitung — melden das Eintreffen mehrerer katholischer Deputationen des Auslandes in Rom, zu dem Zweck, Sr. Heiligkeit ihre Huldigungen darzubringen. Die von der klerikalen Presse über diese Erscheinung an den Tag gelegte Befriedigung empfinden auch wir, wenngleich aus einigermaßen verschiedenen Gründen. — Es ist nicht das erste Mal, daß derartige Deputationen nach Rom gekommen sind, seitdem diese Stadt mit dem Königreich Italien vereinigt worden. Wir haben sie bereits in den Jahren 1870, 71 und 72 gesehen, Sie kamen, brachten dem heiligen Vater ihre Huldigungen dar, hielten ihre Reden, welche der Pontifex in vollster Freiheit beantwortete, und kehrten sodann in ihre Heimath zurück. — Jetzt sind sie abermals in Rom. Mögen sie nur kommen, und das so zahlreich als möglich. Die Wahrheit ist wie die Sonne und glänzt ebenso, jenen zum Trotz, welche die Finsterniß vorziehen würden. Wir wollten, Jedermann könnte sich mit eigenen Augen von der Wahrheit unserer Worte überzeugen, wenn wir behaupten, daß Papstthum und Kirche in Ausübung ihres geistlichen Amtes sich der unbeschränktesten Freiheit zu erfreuen haben. Und sollte je irgendwer sich auf das Leugnen verlegen, so bildet die Anwesenheit jener Deputation in Rom schon an und für sich den Beweis eben jener Freiheit.

Die französische Nationalversammlung hat gestern auch den letzten Artikel der Dreißiger-Elaborats endgültig angenommen, wenn auch mit wesentlich verschiedenen Resultaten bei der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen. Die Majorität differirte zwischen 470 und 367, also um beinahe 100 Stimmen, die Minorität zwischen 234 und 163. Die Zahl der Votirenden selbst schwankt zwischen 634 und 594, vierzig Deputirte enthielten sich mithin zweimal der Abstimmung. Es muß auf die bei dieser Gelegenheit bewiesene parlamentarische Taktik hingewiesen werden, bei welcher die Unberechenbarkeit der einzelnen Fraktionen der Nationalversammlung wieder einmal evident hervorgetreten ist. Nachdem bedentende Majoritäten, sogar die höchste von 470 Stimmen, für die Annahme der einzelnen Paragraphen aufgetreten sind, sinkt bei der Abstimmung über den ganzen Artikel die Majorität um 59 Stimmen, während die Minorität gleichzeitig ihre höchste Ziffer erhält. Fast scheint es demnach, als ob im Schooße der Nationalversammlung die Zahl Derer nicht gering wäre, welche überhaupt nichts zu Stande kommen lassen wollen.

Die Nachrichten aus Spanien zeichnen sich noch immer durch eine Fülle von Widersprüchen aus, je nach der Quelle, aus welcher sie fließen. Ueber Paris wird aus San Sebastian nach spanischen Regierungsnachrichten von zwei Niederlagen der Karlisten gemeldet, wobei die letzteren erhebliche Einbuße an Todten und Gefangenen erlitten hätten. Dagegen zirkulirt einem Telegramme der „Köln. Ztg." zufolge in Madrid das Gerücht, der General Nouvilas, welcher kürzlich den Oberbefehl in den baskischen Provinzen und Navarra übernommen, habe einen mißlungenen Angriff gegen die Karlisten und sei, nachdem die Truppen erhebliche Verluste erlitten, nothgedrungener Weise nach Pamplona zurückmarschirt, um seine Anmee wieder in Ordnung zu bringen.

Die Kammer hat inzwischen die drei Artikel des Vermittelungs-Antrages des Generals Primo de Rivera angenommen, und die Annahme des Antrages hat die Ruhe wenigstens auf einige Tage gesichert. In Madrid hatte man schon das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß 22 Provinzen entschlossen seien, die Autorität Madrids nicht mehr anzuerkennen, wenn die Auflösung der Versammlung noch weiter hinausgeschoben würde. Auch scheinen diese Gerüchte keineswegs ganz unbegründet, da die radikalen andalusischen Deputirten die Einberufung einer Versammlung von Deputirten ihrer Provinz beschlossen haben, um eine bundesstaatliche Organisation Andalusiens zu beantragen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Schrimm, den 10. **März** 1873.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verloosung der Schrimmer Kreis Obligationen sind folgende Nummern gezogen:

Lit. A. No. 113 136.
Lit. B. No. 95 175 214 215 237 270 282 351 394 487 509 900.
Lit. C. No. 98 231 278 279 280 281 283 340 387 438 439 444 445 471 625 675 681 685 764 766 768 809 817 821 847 852 855 856 857 868 881 882 883 906 944 991 1036 1053 1058 1062 1069 1071 1078 1116 1136 1138 1145 1146 1168 1217 1263 1272 1275 1296 1356 1358 1374 1375 1393 1420 1426 1427 1534 1716 1721 1727 1738.
Lit. F. No. 3 4 12.

Den Besitzern dieser Obligationen werden dieselben hiermit

zum 1. Oktober 1873

mit der Aufforderung gekündigt, den Kapital-Betrag, gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen Talons von dem gedachten Kündigungstage ab, bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Schrimm oder bei den Bankhäusern H. C. Plaut zu Berlin und Leipzig; Gebrüder M. A. H. Mamroth zu Posen und Hirschfeld & Wolff zu Posen in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, **die aus früheren Ziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar:**

15. Ziehung die Obligation C. No. 382 1254 mit Coupon $^{3}/_{10}$ und Talon.
16. Ziehung die Obligation B. No. 320 538 mit Coupon $^{5}/_{10}$ und Talon.
" die Obligation C. No. 293 308 373 469 907 1065 1536 mit Coupon $^{5}/_{10}$ und Talon.
17. Ziehung die Obligation C. No. 466 526 873 972 1047
" 1092 1182 1253 1345 1411 1418 1530 1791 mit Coupon $^{7}/_{10}$ und Talon.
18. Ziehung die Obligation B. No. 382 507 612 821 mit Coupons $^{9}/_{10}$ und Talon.
" die Obligation C. No. 222 295 297 300 304 374 585 649 665 838 929 966 1001 1003 1142
" 1155 1160 1262 1412 1513 1734 mit Coupon $^{9}/_{10}$ und Talon.

Gleichzeitig können die Coupons-Bogen **zur Erhebung der Zinsen pro 1874/78 von den Schrimmer Kreis-Obligationen vom 1. Oktober 1873 ab gegen Rückgabe der in den Händen der Inhaber befindlichen Talons bei den umseitig bezeichneten Bankhäusern oder direkt bei der unterzeichneten Kasse in Empfang genommen werden.**

Die Ständische Finanz-Commission Schrimmer Kreises.

Freiherr v. Manteuffel-Krossen: Ich bin gouvernemental angelegt und gehe gern mit der Regierung, aber für diese Verfassungsänderung und für die kirchlichen Gesetze der Regierung kann ich nicht stimmen. Ich kann die Gesetze als rein politische nicht anerkennen, sondern glaube, daß sie das tiefste, innerste Glaubensleben berühren. Ich bedaure, daß der sonst so helle Blick des Reichskanzlers in dieser Sache der Art getrübt ist, daß er die Folgen dieser Gesetzgebung nicht sieht. Der Reichskanzler hat uns zu meinem tiefen Schmerz vor die Alternative gestellt: entweder königliches Regiment oder Priesterregiment. Ich bin für meinen Theil wohl für das königliche Regiment in Preußen auch einmal eingetreten, es mag das mit vielen Fehlern und Irrthümern geschehen sein, die ich von vorne herein eingestehe; aber mich dahin zu stellen, daß ich durch mein Votum entweder das Priesterregiment oder das königliche Regiment sanktioniren soll, das finde ich hart. Die Herrschsucht ist ein Fehler, den viele Menschen besitzen und ich finde diesen Fehler ganz besonders verabscheuungswürdig, wenn Männer damit behaftet sind, die christliche Demuth und Liebe hegen sollen. Aber, m. H., fragen Sie sich doch, ist denn diese Gefahr wirklich vorhanden? Wie ich mit meinem beschränkten Unterthanenverstande die Sache ansehe, meine ich, beide Kirchen, sowohl die katholische wie die evangelische, sind in diesem Augenblick, in dieser Zeitströmung ecclesiae pressae, die nicht zum Angriff übergehen werden; von ihnen hat das Königthum nichts zu fürchten. Wenn ich die Zeiten richtig verstehe, so kann wohl mal eher als wir glauben, der kritische Moment eintreten, wo die königliche Gewalt in Frage kommt, aber dann wird es nicht heißen: Priesterregiment oder Königthum, sondern Proletariat oder Königthum. (Sehr wahr!) Diese Gefahr scheint mir bedeutend näher. Diese Gesetze sind eine capitis deminutio der Kirche und daran will ich mich nicht betheiligen. Ich weiß wohl, daß mir mein Votum verdacht werden wird an Stellen, wo es mir recht schmerzlich ist und ich könnte mich wohl mit dem Gedanken trösten, daß ich die Folgen dieser Gesetze, wie ich sie geschildert, vielleicht nicht mehr erleben werde. Aber, m. H., das ist ein schlechter Trost für einen alten Mann, der daran denken muß, daß er, wie für Alles, was er gethan, bald auch für dieses Votum wird Rechenschaft ablegen müssen. Ich werde gegen die Vorlage stimmen. (Beifall rechts.)

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen; in der Spezialdebatte sprechen v. Kröcher und Graf Schulenburg-Beetzendorff gegen Art. 15. welcher darauf angenommen wird; ebenso ohne Debatte Art. 18. In der Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz mit 93 gegen 63 Stimmen angenommen.

Mit Ja haben gestimmt: Graf v. Arnim-Boytzenburg, v. Armin-Kröchlendorff, v. Balan, v. Bardeleben, Baumstark, beide Becker, Graf Behr-Negendanck, Beleites, Fürst zu Bentheim-Steinfurt, v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg, Beyer, Prinz Biron v. Kurland, Fürst Bismarck, Bitter, Graf v. Bocholtz, Breslan, Brüning, Camphausen (Berlin) v. Dechend, Denhard, Dernburg, Dietze, Graf zu Dohna-Finckenstein, v. Eichmann, Elwanger, Engelhart, Engels, Graf zu Eulenburg, Fleck, Graf v. Flemming, v. Flemming, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Friedberg, Friedländer, v. Gaffron, v Glasenapp, Gobbin, v. Goßler, Grimm, Guenther, Hasselbach, Henrici, Herwarth, v. Bittenfeld, Herzog v. Ujest, v. Holleben, Graf v. Itzenplitz, v. Kemnitz, Graf v. Kayserling, Kohleis, Lambeck, Leonhardt, Graf v. Maltzan, Mevissen, Graf zu Münster, Nebelthau, v. Neumann, v. Peucker, v. Philipsborn, Graf v. Pückler, v. Rabe, v. Rath, Graf v. Redern, Riedesel zu Eisenbach, Riemann, Graf Rittberg, v. Roeder, Graf Roon, Fürst zu Salm-Reifferscheid, Schuhmann, Schulze, Graf v. Schwerin, Graf v. Seherr-Thoß, Selke, Graf zu Solms-Rödelheim, v. Steinmetz, Stephan, v. Stosch, Selzer, v. Szerdahelyi, Tellkampf, von Thaden, Theune, Toosbüy, Ubbelohde, v. Voß, v. Werthern, Weber, Wilckens, v. Winter, Graf York v. Wartenburg, Zachariae. — Es fehlen u. A. der Präsident des Hauses, Graf Moltke, Herzog v. Ratibor und v. Kleist-Retzow.

Ohne Debatte wird darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Kreisordnung in Schlußberathung angenommen; ebenso der Rechenschaftsbericht, betreffend die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie der Gesetzentwurf, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen.

Nach Erledigung einiger Petitionen schließt die Sitzung um 1 Uhr; nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Gesetzentwürfe, u. A. das Diätengesetz.)

---

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. März. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Achenbach und mehrere andere Kommissarien. Präsident v. Forckenbeck theilt zunächst dem Hause mit, daß das Präsidium in einer gestern Nachmittag 4½ Uhr gewährten Audienz dem Kronprinzen die Glückwünsche des Hauses zu seiner Genesung und Rückkehr überbracht hat. Der Kronprinz hat diesen Ausdruck der Theilnahme huldvoll entgegengenommen und das Präsidium beauftragt, dem Hause seinen Dank auszusprechen.

Ein neuer Gesetzentwurf ist vom Justizminister eingegangen, betreffend die den Gerichtsbeamten bei den Kollegialgerichten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln für Reisen in Civilprozessen zustehenden Reisekosten und Tagegelder. Außerdem hat Abg. v. Eynern die Annahme eines Gesetzentwurfs beantragt, betr. die Heranziehung der Forensen, juristischer Personen, Aktien- und ähnlicher Gesellschaften zu den Kommunal-Abgaben. Um jedem Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses vorzubeugen, konstatirt der Präsident dieselbe durch Namensaufruf, der die Anwesenheit von 238 Mitgliedern ergiebt.

Fast ohne Diskussion und nur mit einer einzigen Abänderung, die der Abg. Ahlmann (Rendsburg) vorgeschlagen, werden die drei Gesetzentwürfe, betreffend das Grundbuchwesen in Neuvorpommern und Rügen, in der Provinz Schleswig-Holstein und im Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel in dritter Berathung endgültig genehmigt

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, steht vor §. 17: „Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des §. 1 zuwiderläuft, oder welche vor Ablauf der im §. 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen."

Abg. v. Mallinckrodt: Dieser Paragraph giebt fruchtbare Gelegenheit zu juristischen Kontroversen und zeugt, wie sehr viele andere, von der Sorgfalt und Präzision, mit welcher die Gesetzentwürfe ausgearbeitet sind!

Der § 17 wird angenommen. § 18 lautet: „Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Oberpräsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern. Nach ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 100 Thlrn, zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarr-Amt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat."

Abg. Brüel beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Wird die dauernde Besetzung eines Pfarramtes länger als ein Jahr, vom Tage des Freiwerdens der Pfründe gerechnet, ohne einen nach Erachten des Oberpräsidenten ausreichenden Grund verzögert, so steht demselben zu, die dauernde Besetzung binnen einer zu bestimmenden Frist zu fordern und nach deren vergeblichen Ablauf das Einkommen bis zur dauernden Besetzung des Amtes mit Beschlag zu belegen und über dies mit Beschlag belegte Einkommen zu kirchlichen Zwecken zu verfügen." Dagegen die Abg. Holtz und Sack den Absatz 1 der Vorlage aufrecht zu erhalten, statt des zweiten und dritten aber die voranstehende Brüels anzunehmen.

Abg. Brüel: Die Regierung behauptet, daß ein Einspruchsrecht des Staates existire, auf welches er nie verzichten könne. Man nimmt nun der Kirche alles Recht und meint, es werde von Staatswegen verständig gehandhabt werden, während man der Kirche das Verständniß abspricht. Das ist etwas Unerhörtes und Ungerechtes. Diese Bestimmung wird die Zahl der kirchlichen Märtyrer nothwendig vermehren, und jede Kirche wächst mit der Zahl ihrer Märtyrer.

Abg. v. Mallinckrodt: Dieser Paragraph enthält eine Zwickmühle. Die früheren Bestimmungen geben dem Oberpräsidenten Gelegenheit seinen Einspruch geltend zu machen; dieses Gesetz giebt ihm noch das Recht mit Strafen die Besetzung zu erzwingen. Wenn die Kirchenbehörde den ernstesten Willen hat eine Stelle zu besetzen, ihre Kandidaten aber der Regierung nach Ablauf der bestimmten Frist durch Strafandrohung die Annahme ihres Kandidaten erzwingen. Dagegen ist die Kirche nicht geschützt. Die Regierung wird freilich erklären, daß sie das Gesetz milde zu handhaben beabsichtige; aber die Verhältnisse werden sich ändern, und dann die Regierung das Mittel haben, immer eine ihr genehme Persönlichkeit in die Stelle hineinzuforciren.

Unterstaatssekretär Achenbach: Die Zwickmühle besteht in Wirklichkeit nicht. Der Staatsregierung steht das Einspruchsrecht zu, aber nach § 16 nur in bestimmten Fällen. Außerdem ist dem Oberpräsidenten die Pflicht auferlegt, nach Maßgabe der Verhältnisse die Frist angemessen zu verlängern. Diese Bestimmungen schließen jede Willkür schlechterdings aus.

Referent Abg. Gneist: Die römische Kirche hat immer das Bestreben gehabt, alles Kirchenvermögen zu zentralisiren; dagegen ist immer gekämpft worden und darum handelt es sich auch in diesem Falle.

Der § 18 wird unverändert genehmigt. § 19 lautet: „Die Errichtung von Seelsorge-Aemtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ist nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zulässig. Die Bestimmungen des § 18 beziehen sich auch auf die sogenannten Sukkursal-Pfarreien des französischen Rechtes mit der Maßgabe, daß die in Absatz 1 des § 18 vorgeschriebene Frist vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an zu laufen beginnt." Holtz und Sack beantragen den ersten Absatz zu streichen.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Herr Kommissar bedient sich eines kleinen taktischen Vortheils: er wartet, bis zwei Gegner gesprochen, dann spricht er, und wird dann der Versuch einer Replik gemacht, so greift der Präsident zu dem eisernen Schlußantrag und die Möglichkeit einer Erwiderung ist beseitigt. Aber die Kommission hat dafür gesorgt, daß der Vortheil diesmal nicht auf Seiten des Herrn Kommissarius bleibt; denn der § 19 weist ausdrücklich auf § 18 zurück und ich kann deshalb ein paar Worte repliziren. Er bestreitet die Existenz der Zwickmühle. In diesem Augenblick freilich hat das Mühlchenspielen noch nicht angefangen, allein angelangt ist die Zwickmühle und sobald man will, wird sie zu arbeiten anfangen. Der Oberpräsident soll im Fall „des Bedürfnisses" die Frist verlängern. Wer beurtheilt das Bedürfniß? Wenn ein Halbdutzend Kandidaten vorhanden sind, die zwar der Regierung, aber nicht der Kirchenbehörde gefallen, so wird der Oberpräsident ein Bedürfniß wahrscheinlich nicht anerkennen. Der Herr Referent hat die Insinuation ausgesprochen, als ob die Neigung vorwalte, da wo eine Vakanz eintrit und Mittel disponibel werden, diese Mittel im Interesse irgend welcher Zentralanstalten zu verwenden, sie womöglichst als Peterspfennige nach Rom zu schicken. Ich stelle dem nur die Negation entgegen, bis der positive Beweis geliefert ist. — Die Sukkursalpfarren von denen § 19 spricht, sind zur Zeit der Redaktion in Frankreich entstanden. Es wurde für jeden Kanton eine wirkliche Pfarrei mit 1000 Frcs. Gehalt eingerichtet, außerdem die Sukkursalpfarreien mit 500 Frcs., allerdings sehr geringe Gehälter. Diese Bestimmungen gelten für den linksrheinischen Theil der Kölner Diözese. Will die Regierung die Bestimmung des § 19 durchführen, so muß sie auch auf die Gehälter Rücksicht nehmen. Der erste Absatz dieses Paragraphen trifft die sogenannten Missionspfarreien, eine Einrichtung, welche hauptsächlich in der Provinz Sachsen besteht. Durch das Wandern katholischer Arbeiter in die Distrikte der Zuckerfabriken wird eine Seelsorge nöthig; solche Missionspfarrer werden gewöhnlich durch freiwillige Beiträge unterhalten. Früher hat sich die Regierung nicht damit befaßt, weil es sich nicht um Gründung neuer Korporationen handelte. Jetzt wird die Behörde zunächst fragen, auf welchem Boden ist die Pfarrei errichtet? Ein solcher läßt sich nicht nachweisen, also wird in Zukunft eine solche Stelle nicht mehr errichtet werden können oder sie ist von der Willkür des Kultusministers abhängig.

Unterstaatssekretär Achenbach: Selbst von katholischen Kanonisten wird eine Mitwirkung der weltlichen Behörde bei Errichtung von Pfarreien als zu Recht bestehend anerkannt.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bin gern zufrieden, wenn den Sukkursalpfarreien ein auskömmliches Einkommen zugesichert wird. Wollen die Herren in kirchliche Dinge hineinpfuschen, so können sie auch den Geldbeutel ziehen. Alin. 1 giebt dem Minister eine große und arbiträre Gewalt. Der Herr Kommissar meint zwar, es würde wohlwollend verfahren werden. Aber die Aeußerung der eigentlichen Träger der Regierung rechtfertigen ein Mißtrauen vollauf.

Unterstaatssekretär Achenbach versichert, daß zwischen ihm und seinem Chef nicht die geringste Meinungsverschiedenheit in Betreff dieses Paragraphen besteht.

Der § 19 wird angenommen. § 20 lautet: „Anordnungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagbarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind nur mit Genehmigung der Staatsbehörde zulässig."

Abg. v. Mallinckrodt: Die Vereinbarungen, von welchen § 20 spricht, kommen gar nicht vor. Diese Bestimmung kann nur durch das äußerste Mißtrauen veranlaßt sein; sie trägt viel zur Charakterisirung des ganzen Gesetzes bei.

§ 20 wird ohne Diskussion angenommen. Zu § 21 (die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter hat die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amts und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge,): beantragt Abg. Brüel vor „Unfähigkeit das Wort „rechtliche" einzuschalten."

Abg. Simon v. Zastrow: Die Folgen, welche die genannten Strafen für das fernere Leben des Verurtheilten nach sich ziehen, kann nur das allgemeine Strafgesetzbuch, nicht die Spezialgesetzgebung bestimmen. Das geistliche Amt ist durchaus kein öffentliches; nicht nur Herr Reichensperger sagt, daß es nur gewissermaßen den Charakter desselben trage, auch in dem Strafgesetzbuch ist z. B. die Rede von Beleidigungen, die öffentlichen Beamten und Dienern der Religion zugefügt werden. Jeder wird natürlich wünschen, einen Menschen, der zur Zuchthausstrafe verurtheilt ist, aus dem geistlichen Amte los zu werden, aber darum brauchen wir hier nichts Neues zu schaffen, da die Kirchenbehörde ja wie bisher den Verbrecher im Disziplinarwege entlassen kann.

Abg. Dr. Petri: Der Vorredner begeht eine Verwechselung, wenn er sagt, daß die Ausschließung vom geistlichen Amt eine Folge des Urtheils sei; das ist der Sinn des § 21 nicht. Diese Ausschließung ist vielmehr die Konsequenz aus dem verübten Verbrechen, also ein Theil der Strafe, nicht eine Folge davon.

Unterstaatssekretär Achenbach: Nach der Auffassung der Regierung handelt es sich hier allerdings um ein öffentliches Amt, und gerade aus diesem Gesichtspunkte glaubt sie mit den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches im Einklange zu stehen. Nehmen Sie daher den Paragraphen unverändert an.

Abg. v. Mallinckrodt: Wenn das geistliche Amt unter den Begriff des öffentlichen fiele, dann wären die Bestimmungen des § 21 ein superfluum. Auch das Obertribunal hat ausdrücklich anerkannt, daß seit Aufhebung des betreffenden Abschnitts des preußischen Strafgesetzbuchs vom Jahre 1851 die unbefugte Ausübung des geistlichen Amtes nicht wie dasselbe Vergehen in Bezug auf ein öffentliches Amt zu bestrafen sei. — Der § 21 beschäftigt sich mit der Materie der Folgen, welche die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe nach sich zieht; die Zuchthausstrafe aber wird nach dem Reichsstrafgesetzbuch verhängt, daher ist unsere Landesgesetzgebung außer Kompetenz, einer Bestimmung, wie sie uns hier vorgelegt wird, zuzustimmen. Wenn Herr Petri dem Paragraphen mit seiner subtilen Unterscheidung von der Konsequenz und dem Theil des Urtheils sekundirend beispringt, so ist das doch sehr mißlich; in beiden Fassungen, sowohl der der Regierung, als der der Kommission, spricht der Wortlaut immer nur von den Folgen der Verurtheilung. Die Herren (zur Linken) haben sich jedenfalls einen sehr bedenklichen Sekundanten ausgesucht.

Referent Dr. Gneist führt aus, daß zur Entziehung des Exequatur nur die Landesgesetzgebung kompetent sei, und daher Niemand fürchten brauche, mit der Annahme des Paragraphen seine Befugniß zu überschreiten. — Ueber den Widerspruch des Abg. Simon v. Zastrow ist Referent um so mehr erstaunt, als derselbe erst so spät laut werde.

Persönlich erwidert darauf Abg. Simon von Zastrow, daß er in allen ihm nahestehenden Kreisen sein Bedenken gegen den Paragraphen schon längst geäußert habe; öffentlich habe er es natürlich erst an dieser Stelle der Berathung thun können.

Darauf wird das Amendement Brüel mit 177 gegen 162 verworfen, § 21 der Vorlage angenommen.

Der Theil IV. des Gesetzes handelt von den Strafbestimmungen. Zu § 22: „Ein geistlicher Oberer, welcher den §§ 1 bis 3 zuwider ein geistliches Amt überträgt oder die Uebertragung genehmigt, wird mit Geldstrafe von 200 bis zu 1000 Thlr. bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher der Vorschrift des § 19, Absatz 1 zuwiderhandelt," beantragen die Abgg. Holtz und Sack: „Im Absatz 1 die Worte „von 200" und den Absatz 2 abzulehnen."

Abg. Reichensperger (Koblenz): In diesem Paragraphen tritt nun die Absicht zu Tage, die Zwecke, welche das Gesetz verfolgt, durch Entziehung von Geld zu erreichen, wenn das auch kein christliches Motiv ist; man versucht die Geistlichen dadurch einzuschüchtern, daß man ihnen mit einem recht tiefen Eingriff in ihre Tasche droht. — Ich bin neugierig, welches Prinzip der gewandte Herr Referent hier zur Geltung bringen will. Sonst wirft man immer dem Zentrum vor, es habe antizentralisirende Bestrebungen (Heiterkeit), und nun werden die Gegner des Zentrums so antizentralisirend, als möglich. Denn in diesem Paragraphen liegt ein direkter Gegensatz zu dem Strafgesetzbuch, ein direkter Gegensatz zu dem bisherigen Usus des preußischen Staates, der noch immer mit Disziplinarstrafen „bis zu 30 Thlr." auskommen konnte. (Heiterkeit im Zentrum.) Allerdings wird man versuchen, die große Härte, die namentlich in dem sehr hohen Maximum liegt, durch die hohen Bischofsgehälter von 8000 Thlr. und mehr zu rechtfertigen, aber einmal ruhen auf diesen 8000 Thlrn. doch auch sehr hohe Ausgaben und Verpflichtungen, und dann sind doch auch nicht alle Geistliche Bischöfe. Durch diese Bestimmung werden sicherlich viele Geistliche in den Konflikt zwischen Menschenfurcht und Gottesfurcht gedrängt, der Gesetzgeber selbst muß von der Unmöglichkeit der von ihm gestellten Anforderungen überzeugt sein. Und denken Sie sich doch den Fall, daß der Verurtheilte die ihm auferlegte Buße nicht zahlen kann, dann kommt der Exekutor und packt die Möbeln auf, und reicht der Erlös derselben nicht aus, dann wird der Geistliche eingesteckt. Ist das ein Verfahren, welches dem preußischen Staate Ehre bringt? Ich möchte dem Hause, ehe es diesen Paragraphen annimmt, doch ein respice finem zurufen.

Nachdem Referent Gneist darauf hingewiesen, daß die beantragten Geldstrafen im Vergleich zu den von den Gesetzen anderer Länder, namentlich auch von dem in den Rheinlanden geltenden code Napoléon festgesetzten nicht zu hoch seien, wird das Amendement abgelehnt und § 22 der Vorlage angenommen.

Den § 23: „Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider übertragen worden ist, wird mit Geldstrafe bis 100 Thlr. bestraft, Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Ober-Präsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangverfahren Behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18 Absatz 2 eingeleitet sei", beantragen die Abgg. Holtz und Sack abzulehnen.

Abg. Graf Schweinitz: Der Absatz 2 dieses § giebt der Regierung ein Recht in die Hände, wovon ich hoffe daß sie zu ihrer Ehre nie davon Gebrauch machen werde (Großer Lärm links).

Präsident von Forckenbeck: Ich kann den Ausdruck des Redners, daß er zur Ehre der Regierung hoffe, sie werde von einem ihr zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen, nicht gestatten und rufe ihn daher zur Ordnung.

Abg. Graf Schweinitz: Mit diesem Paragraphen können Sie die geistlichen Oberen durch ein äußeres Mittel zwingen, in jedem Fall den Willen der Regierung zu thun. Nun giebt es ein doppeltes Resultat Ihres Beschlusses: entweder Sie kommen damit zum Ziel, oder Sie kommen nicht zum Ziel (Sehr richtig! Heiterkeit). Gesetzt, Sie kommen nicht zum Ziel, so geben Sie der Regierung doch nicht noch neue Mittel, die Gemeinden von aller Seelsorge brach zu legen, geben Sie den Oberpräsidenten doch nicht die Gewalt, ein förmliches Interdikt zu verkünden! (Aus den Bänken im Rücken des Redners ertönt der Ruf: „Was ist das für ein Unglück"!) Mir wird von hinten gesagt (große, lange anhaltende Heiterkeit), man sagt mir von hinten (noch größeres Gelächter), das Interdikt sei kein Unglück; es ist allerdings ein Unglück, es ist eine Gewaltthätigkeit, zu der ich nie meine Zustimmung geben werde. Ich schweige davon, daß dann ein kirchliches Begräbniß, eine kirchliche Eheschließung erschwert wird, da mag man sich allenfalls an den Nachbarpfarrer wenden, aber ist es kein Unglück, wenn der Sterbende auf dem Todtenbette vergeblich geistlichen Zuspruch sucht? Und denken Sie noch an eins: diese Bestimmung ist vorzugsweise gegen die Katholiken gerichtet, die doch im letzten Kriege mit der evangelischen Bevölkerung gewetteifert haben. (Beifall im Zentrum.)

Präsident: Es ist hier verstanden worden, als habe der Redner gesagt, er hoffe zur Ehre der Regierung, daß sie von dem betreffenden Recht keinen Gebrauch machen werde. Wie mir aber verschiedentlich versichert wird, hat er nur gesagt, er hoffe, daß die Regierung zu ihrer Ehre den Gebrauch nicht machen werde. Wenn dem so ist, ziehe ich den Ordnungsruf zurück.

Abg. Graf Schweinitz: Ich glaube sicher, nur das letztere gesagt zu haben (Zustimmung), jedenfalls habe ich nichts anderes gemeint.

Abg. v. Mallinckrodt: Halten Sie es denn für dankbar, daß der Hauptmann, wenn ihm sein Major eine Ordre giebt, diesen frage, ob auch der Oberst damit einverstanden sei, oder der Beamte sich bei seinem Präsidenten erkundige, ob ein Befehl dieses seines Vorgesetzten dem Willen des Oberpräsidenten nicht zuwider laufe? Wenn Sie das auf den ersten Absatz des § 23 anwenden, so muß jeder geistliche Untere der Strafe in den Rachen laufen, falls er nicht den juristisch-horrenden Beweis der Negative beibringt.

In solche Gesetzgebung gerathen wir, daß wir den Ungehorsam in eine Ordnung bringen, daß wir die Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten organisiren. Auf diese Weise unterminiren Sie den ganzen Staat, denn die Saat, die Sie auf dem kirchlichen Gebiet säen, wird auf dem staatlichen aufgehen. Gestehen Sie hier einmal zu, daß auch Ihre Kommission sich irren könne.

Unterstaatssekretär Achenbach: Die Staatsregierung hat keineswegs die Absicht, die Kirche zu revolutioniren, sie will nur die Auseinandersetzung derselben mit dem Staat. Die Befürchtungen des Hrn. Grafen Schweinitz bezüglich des Interdikts sind unbegründet, eine so weit gehende Bedeutung hat der Paragraph nicht, wenn auch allerdings die katholische Kirche nicht Anstand genommen hat, von dem Interdikt, und zwar zu politischen Zwecken, Gebrauch zu machen.

Abg. v. Mallinckrodt (persönlich): Ich habe der Regierung nicht die Absicht der Revolutionirung der Kirche beigemessen, sondern mich nur auf eine objektive Prüfung der Bestimmung eingelassen; mir kommt es nicht darauf an, wie dieselbe gehandhabt werden **wird**, sondern wie sie gehandhabt werden **kann**.

Nachdem noch Referent Gneist hervorgehoben, daß die Geldstrafe die allermildeste sei, wird § 23 angenommen. Inzwischen ist es 2¼ Uhr geworden und der Reichstag soll die seinige um 2 Uhr beginn[en]. Präsident v. Forckenbeck schließt daher, setzt die nächste Sitzu[ng] Freitag 10 Uhr und kündigt eventuell eine Abendsitzung für [...]

Abg. Windthorst (Meppen): Möchte sich der Herr Prä[sident mit] dem des Reichstages in Einvernehmen setzen, damit [...] nicht zusammenfallen?

Präsident: Ein solches Einvernehmen besteh[t ...] die Anordnungen so getroffen, daß beide Versammlu[ngen neben einan]der arbeiten können. Reichensperger (Koblenz)

Abendsitzung Einspruch erheben, wenn sie schon bestimmt und nicht erst eventuell angesetzt wäre.

Schließlich sei noch erwähnt, daß von den Ministern des Innern und der Finanzen der Gesetzentwurf zur Unterstützung des durch die Sturmfluth beschädigten Ostseeküstengebietes (2½ Millionen Thaler) an das Präsidium gelangt ist.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Abgeordnete v. Eynern hat im Abgeordnetenhause einen von Mitgliedern aller Fraktionen unterstützten Gesetz-Entwurf eingebracht, der für Stadtgemeinden, speziell für Berlin, von großer Wichtigkeit ist. Während die Aktien-Gesellschaften Gemeinde-Einkommensteuer zahlen müssen, sind die „Kommandit-Gesellschaften auf Aktien" davon befreit. Es wird durch den Gesetz-Entwurf beabsichtigt, auch diese Gesellschaften steuerpflichtig zu machen und zugleich die Steuerverhältnisse der Forensen, juristischen Personen und Gesellschaften zu ordnen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. März.

— Gegenüber der statistischen Notiz, welche die Posener Zeitung unlängst aus einem jüngst gehaltenen Vortrage des Herrn Superintendenten Röhricht aus Züllichau brachte, nach welcher der Gesammtgrundbesitz der katholischen Kirche im Deutschen Reiche 5498 Morgen, der der evangelischen dagegen nur 348 Morgen Landes beträgt, wird uns die Bemerkung mitgetheilt, daß, soweit diese Mittheilung auf die katholische Kirche sich bezieht, die Angaben des Herrn Röhricht wohl etwas ungenau sein mögen. Unser Gewährsmann schreibt: Es besitzen die katholischen Kirchen: 1) zu Neustadt b. Pinne etwas über 400 Morgen (welche 1000 Thaler Pacht bringen); 2) zu Brody bei Neustadt 2 Vorwerke, wovon das Vorwerk Zgierzynko 700 Morgen, das Vorwerk Podlesie ca. 300 Morgen enthält und außerdem noch ca. 40 Morgen in Brody; 3) zu Witomischel gegen 400 Morgen und 4) zu Pinne 1000 Morgen, mithin allein diese 4 Kirchen im Umkreise Einer Meile von Neustadt b. P. über 2800 Morgen. Wir könnten noch viele andere kath. Kirchen in der Provinz aufweisen, welche einen ähnlichen Grundbesitz, wie die 4 erwähnten Kirchen, besitzen.

— Der russischen „Börsenzeitung" wird auf ihre angebliche Korrespondenz aus der Provinz Posen, worin gemeldet wurde, daß Rußland unter den Polen im preußischen Antheil immer mehr und immer aufrichtigere Sympathieen gewinne, von Seiten des „Dziennik pozn." folgende Erwiderung zu Theil:

Mag die russische „Börsenzeitung" noch so viele fabrizirte Stimmen aus dem Großherzogthum Posen bringen, welche die Wohlthaten der russischen Regierung preisen: wir können ihr die Versicherung geben, daß es hier im ganzen Großherzogthum Posen auch nicht einen Polen giebt, der die Arme ausstreckte nach den Russen und das Heil des Polenthums getragen wüßte unter den schützenden Flügeln des Czarenthums, das mit Anderen wetteifert in der Bedrückung und Verfolgung unserer Nationalität. Auch verlangen wir nicht nach dem Bündniß mit dem russischen Volk, das diesem schmachvollen Verfahren nicht nur gleichgültig zuschaut, sondern durch seine Organe ihm Beifall zollt und sogar oft die Regierung zu noch größerer Rücksichtlosigkeit gegen das polnische Element anspornt. Wir gehen noch weiter, indem wir behaupten, daß es unter uns nicht nur Niemand giebt, der Verlangen hätte nach dem Bruderbunde mit dem russischen Volk, sondern daß unser Abscheu gegen dies Volk noch größer ist, als gegen unsere übrigen Verfolger aus dem Grunde, weil seine Schuld größer ist.

— **Schulinspektion.** Die bisher von dem Bürgermeister Reimann verwaltete Lokal-Inspektion über die kath. Schule zu Lissa ist bis auf Weiteres dem dasigen kgl. Kreis-Schulinspektor Fehlberg übertragen worden.

— **Personalchronik.** Definitiv angestellt: Die Lehrer Charonski aus Wittowo, Kr. Schroda, an der kath. Schule zu Wielowieś, Kr. Krotoschin. Kornowicz zu Turowo, Kr. Samter, an der dortigen kath. Schule. Bielawski zu Koszuty, Kr. Schroda, an der dortigen kath. Schule. Vogelsang zu Lippe Kolonie, Kr. Obornik, an der dortigen kath. Schule. Hoele zu Jerzyce bei Posen, als Lehrer an der dortigen Schule. Interimistisch: der pensionirte Lehrer Jurasz an der kath. Schule zu Kielczewo, Kr. Kosten. Der ehemalige Lehrer Mizerski an der kath. Schule zu Pempowo, Kr. Kröben. Vakante Lehrerstellen an den kath. Schulen zu Wittowo, Kr. Schroda, zu Samter, Kr. Samter und zu Masłowo, Kr. Schrimm.

— **Auswanderung.** 804 Personen, welche die preußischen Staaten verlassen haben, um sich der Militärpflicht zu entziehen, sind von den kgl. Kreisgerichten zu Trzemeszno, Pleschen und Wollstein zu 50 Thlr. Geldstrafe, ev. zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt — 641 Personen sind aus demselben Grunde bei den kgl. Kreisgerichten zu Kempen, Schubin, Posen, Gnesen, Schroda und Rawicz angeklagt worden.

△ **Grätz**, 11. März. [Jahrmarkt. Chaussee-bau.] Der heut hierselbst abgehaltene Jahrmarkt hat uns, wie gewöhnlich Kaufleute, Krämer, Handwerker ꝛc. in Masse zugeführt, aber auffallend wenig Käufer. Die Stockfischhändler, die der Fastenzeit wegen ziemlich stark vertreten waren, haben verhältnißmäßig ihre Waare am besten an den Mann gebracht. — An dem Chausseebau von hier nach Opalenica haben mit Rücksicht des eingetretenen günstigen Wetters bereits wieder die Arbeiten begonnen. Die Straße nach Opalenica ist kaum mit leerem Fuhrwerke, geschweige denn mit Lastfuhrwerk zu passiren, und an eine Ausbesserung derselben wird mit Rücksicht des Chausseebaues natürlich nicht mehr gedacht.

?— **Neutomischel**, 12. März. [Genossenschaftsbank. Verein. Falschmünzer.] Der hier unter dem Namen Genossenschaftsbank bestehende Vorschußverein hat mit dem Jahre 1872 sein 5. Geschäftsjahr zurückgelegt. Nach dem Berichte, der in der vor Kurzem abgehaltenen Generalversammlung erstattet wurde, zählte der Verein am Schlusse dieses Geschäftsjahres 196 Mitglieder. Der Kassenumsatz betrug rund 91,775 Thlr., davon waren Einnahmen 46,418 Thlr. und Ausgaben 45,358 Thlr., so daß sich am 1. Januar 1873 ein Kassenbestand von 1060 Thlr. ergab. Der Reingewinn konnte nach Abzug der Verwaltungskosten und sonstiger Unkosten auf 508 Thlr. festgestellt werden. Es wurde beschlossen 10 pCt. des Reingewinns dem Reservefonds zuzufügen und 10 pCt. als Dividende zu gewähren. Das Mitgliederguthaben betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 6236 Thlr. und der Reservefonds erreichte die Höhe von leider nur 261 Thlr. — Der Jungfrauen-Verein, der sich vor mehreren Monaten hierselbst konstituirte, bildete laut Statut einen Zweig des hierorts bestehenden vaterländischen Frauenvereins. Vor kürzerer Zeit haben nun die jungen Damen, nachdem sie die eigene Kraft erprobt, die Verbindung mit dem Frauenverein ohne alle Umstände gelöst und den ihnen nicht passenden Paragraphen des Statuts, der diese Vereinigung bestimmt, geändert. Hierüber ist der Frauenverein besonders deshalb ungehalten, weil eine gemeinsam in Aussicht genommene Verlosung sich theilt und voraussichtlich bei zwei gleichartigen Unternehmungen nicht viel Ersprießliches herauskommen wird. Es wäre zu wünschen, daß die jungen Damen ihre Opposition aufgeben und mit dem bewährten vaterländischen Frauenverein wieder in Verbindung treten möchten, denn — „Einigkeit macht stark!" — Von dem Förster W wurden vor einigen Tagen im herrschaftlichen Walde bei Witomischel in einer dichten Schonung, unter Stroh versteckt, mehrere Formen gefunden, die zum Prägen größerer Silbermünzen eingerichtet waren. In der Nähe war eine Brandstelle, wo Schmelztiegel, Zink und andere Metalle lagen. Dem hiesigen k. Distrikts-Kommissarius ist Mittheilung von diesem Funde gemacht und sind die Formen bei demselben eingeliefert worden.

Theater.

Zu seinem zweiten Auftreten hatte Herr Julius Jaffé Benedix' bekanntes Lustspiel „Der Vetter" und Kotzebue's ebenso bekannte Posse: „Der gerade Weg der beste" gewählt.

Wir gingen ziemlich erwartungsvoll ins Theater — und um es von vornherein zu sagen: wir sind in sehr angenehmer Weise überrascht worden. Die Kunst des Individualisirens wird leider von Tag zu Tag seltener — die meisten Schauspieler spielen immer und immer nur sich selbst, gleichviel wie die Rolle beschaffen und benannt sein mag. Das aber was den Künstler in Wahrheit erst zum Künstler macht, ist die Charakteristik. Der Darsteller muß vollkommen hinter seiner Partie verschwinden, der Zuschauer die Empfindung gewinnen, daß nicht Herr X. Y., sondern die Gestalt des Dichters zu ihm spricht. Je vollkommener diese Forderung erfüllt wird, desto bedeutender ist der Schauspieler. Nach diesem Maßstab bemessen — und einen solchen dürfen wir nicht nur, sondern müssen wir sogar an einen Gast anlegen — gehört Herr Jaffé zu den tüchtigsten Bühnendarstellern der Gegenwart. Es kostete uns einige Mühe, in dem Darsteller des „Vetter Siegel" den Darsteller des „Franz Moor" wieder zu erkennen. Vorgestern der abstrakte Bösewicht — gestern die Gutmüthigkeit in Person! Dieser Allerweltsvetter, der in so hohem Grade das allgemeine Vertrauen genießt, war eine prächtige, lebenswahre Figur. Ein alter Herr von bürgerlichem Schrot und Korn, unverheirathet, aber voll Verständniß für die sich rings um ihn entwickelnden Herzensneigungen, — von dem aufrichtigen Drange beseelt, all diesen Liebesbedrängten in verschiedenster Weise zu Hilfe zu kommen, richtete dieser Vetter die bedenklichsten Konfusionen an. Wir nahmen es ihm nicht übel, daß er sich dabei in ein ausgebreitetes Lügennetz verstrickte — geschah es doch in der besten Absicht von der Welt. Liebenswürdigkeit, bis zu einem gewissen Grade sogar bornirte Liebenswürdigkeit war der Grundzug seines Wesens. Auch mit den Details seiner Darstellung bewies uns der Künstler, wie gründlich er die Wirklichkeit studirt hat. Die liebe, gedankenlose Plauderhaftigkeit, wie sie dem Alter eigen zu sein pflegt, gelangte sehr charakteristisch zum Ausdruck. Besonders ergötzlich war die Art, wie der gute Vetter die letzten Worte der Reden Anderer beharrlich wiederholte, gleichsam, um sich den Sinn tiefer einzuprägen, während es doch keinem Zweifel unterlag, daß diese Wiederholung rein mechanisch erfolgte. Die ganze Gestalt umgab der Zauber eines ungesuchten, freundlichen Humors, und es war daher natürlich, daß sie die lebhaftesten Sympathien des Publikums erweckte. — Die übrigen Rollen des Stücks, wie Louise, Pauline, Wilhelm (Frl. Szczepanska), Buchheim (Herr Hitzigrath) u. s. w. wurden angemessen repräsentirt.

Den Beschluß des Abends machte die Kotzebue'sche Posse: „Der gerade Weg der beste". Das Opus ist längst veraltet und hat keinen Anspruch auf das moderne Interesse. So plump wie gerade hier der einst als geschickter Dramatiker [so gefeierte Kotzebue verfahren ist, verfährt heutzutage wohl kaum noch ein Anfänger. Das Ganze setzt sich aus Karikaturen zusammen, und die schlimmste dieser Karikaturen ist der Kandidat Elias Krumm. Der Darsteller dieser Rolle ist wohl oder übel gezwungen, den realen Boden zu verlassen, wenn er den Intentionen des „Dichters" entsprechen und somit seinen Zweck erfüllen will. So drastisch Herr Jaffé diesen Duckmäuser veranschaulichte und so sehr er in Folge dessen die Lacher auf seiner Seite hatte — wir halten derartig abgeschmackte Partien der Verkörperung durch einen Künstler von so eminenter Begabung nicht für würdig.

O. E.

Konzert.

Neben dem Müller'schen und Joachim'schen wird das Florentiner oder Becker'sche Quartett für immer eine ebenbürtige Stellung behaupten. Es hatte sich vorgestern ein zahlreiches und dankbares Publikum versammelt, seinen Tönen lauschend, die gleichsam in einer anderen Welt geboren zu sein schienen. Man kennt dieses Quartett hier seit Jahren, aber die vollkommene Harmonie, welche sein Ensemble und die Intonation bewahrt, und die wundervolle Klangfülle und Schönheit seiner echten Geigen üben eine immer neue Anziehungskraft aus. Der erste Part (Herr Jean Becker) verfügt über eine Geige von energischem und zugleich hellem und wohlthuendem Silberklang. Voller Adel und Seele prägt sich die Klangfarbe dieses Instruments dem Hörer mit unauslöschlicher Gewalt ein; man müßte sie erkennen, wie man einen alten, halb vergessenen Bekannten an seiner Stimme wieder erkennt. Paganini nannte seine bevorzugte Violine die „Kanone", wir möchten diesem Instrument den Namen „Silbergeige" verleihen. Das Cello (Hr. Hilpert) übertrifft sie noch an sonorer Gewalt, es ist überhaupt ein Riese unter seines Gleichen und das zweimal auftretende plötzliche Crescendo in dem Schumann'schen Adagio verdankt ihm hauptsächlich seine erschütternde Wirkung.

Der zweiten Violine (Herr Masi) fehlt es nicht an Tragkraft, aber ihr Klang ist gedeckt und etwas dunkel gefärbt; doch ist es ihr vielleicht als Vorzug anzurechnen, daß sie auch nach ihrem Timbre sich um so besser für die zweite Rolle schickt. Die Viola (Herr Chiostri) scheint ein edles und würdevolles Instrument zu sein, selbst im Fortissimo machte sie sich hörbar; allein sie hatte die ungünstigste Stellung, weil ihr Resonanzboden vom Auditorium abgewendet war, und es wäre den akustischen Verhältnissen des Bazarsaales angemessen, wenn sie und die zweite Violine sich etwas mehr Geltung verschafften.

Das Programm und die Quartettisten waren einander werth, das klassische Quartett wurde durch ein klassisches Spiel dargestellt. Haydn, Beethoven und Schumann — welch eine Verbindung und Steigerung! Anderseits eine Exekution in goldreiner Harmonie, in der lautersten Klangschönheit und mit der sorgfältigsten Schattirung des Ausdrucks. Vier Bogen und ein Strich, vier Stimmen und ein Ton, vier Seelen und ein Gedanke — diese Einmüthigkeit in der Auffassung und Darstellung, dieses Gleichmaß künstlerischer Kapazität kann nur die Frucht langjähriger ernster und gemeinschaftlicher Studien sein. Dazu die Sättigung des Ohrs mit den vollsten Klängen, seine Spannung durch die feinsten Züge, der feste Schritt des Taktes, die korrekte Gliederung der Passagen, das rechtzeitige Zurücktreten vor den Soli's, die Würde und seelische Vertiefung der Adagio's, die Flucht und Energie der Finalsätze — hier hört eigentlich der Berichterstatter auf, um dem Bewunderer Platz zu machen. Wir könnten noch manche Blume aus dem überreichen Füllhorn, das über uns ausgeschüttet wurde, auflesen; aber wir möchten uns an ihrem Duft betäuben und in Versuchung gerathen, die kritische Flinte in's Korn zu werfen. Das ist uns nicht gestattet, wir schießen also dreist los und hoffentlich nicht in's Blaue. Die Meister des Quartetts werden den Werth oder Unwerth der nachfolgenden Bemerkungen am besten zu würdigen wissen.

Wir halten es nicht für statthaft, in das Streichquartett ein Pianissimo einzuführen, welches dem Ohre eine Anstrengung zumuthet. Vielleicht wäre es im Salon von minder zweifelhaftem Werth, und es hat allerdings eine ausnahmsweise Berechtigung, wie z. B. in dem D-moll-Quartett von Schubert, wo am Schluß des Satzes auf ein p. ein pp. und ppp. mit doppeltem decresc. und dim. folgt. Allein diese Ausnahme von der Regel mag für den Schluß oder bei der Fermate in Anwendung kommen, im großen Saal und als stehende Eigenthümlichkeit streift sie an die Manier, und kein klassischer Komponist hat jemals das Pianissimo so verstanden oder dargestellt. Ferner — der Referent kennt jedes klassische Quartett von langer Uebung her; aber er selbst vermißte hin und wieder diejenigen Akzente, die dem weniger Eingeweihten das Verständniß erleichtern. Er wünscht natürlich keine schülerhafte Steifheit oder eine Hemmung der leicht dahinfließenden Strömung; der geringste Druck, das Minimum der Betonung wären ihm genügend, und das Schumann'sche Adagio mit seinen rhythmischen Querständen würde offenbar dadurch gewinnen.

Doch machen wir ein Ende und stopfen wir dem bellenden Rezensenten-Gewissen den Mund. Nonnunquam dormitat Homerus. Wir haben uns an den Dornen der Rose nicht gestochen, sondern den labenden Duft mit vollen Zügen eingeathmet. Der Schlußsatz des Haydn-schen Quartetts, das sogenannte Perpetuum mobile und ganz besonders das Presto von Schumann mit seinem Sturmesdrang und seinem melodiösen mystischen Gegensatz eröffneten uns eine neue Perspektive, sowohl in die Komposition, als in die Leistungsfähigkeit dieser Quartettheroen. Wir bekennen gern, daß uns über alle Musik das Quartett geht und über alle Quartettspieler das Florentiner Quartett; es vereinigt Anmuth, Fülle und Adel in fleckenloser Reinheit.

G. M.

Briefkasten.

E. in N. Der Artikel ist in Nr. 108 aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen

Auf nachstehende Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung:

„Auf Grund der §§ 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) verordnen wir hiermit für den ganzen Umfang unseres Bezirks was folgt:

§ 1. Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit
a) des weiblichen Roth- und Dammwildes, unzerlegtes männliches oder weibliches Roth- und Dammwild,
b) des weiblichen Rehwildes, unzerlegtes männliches oder weibliches Rehwild,
bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit erkennbar ist, versendet, verkauft, zum Verkaufe herumträgt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe ausstellt oder feilbietet, oder aber den Verkauf desselben vermittelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zehn Thaler.

§ 2. Die Vorschrift in § 1 findet keine Anwendung auf das Seitens der zuständigen Behörden confiscirte und auf dasjenige Wild, von dem auf die in § 7 Alinea 2 des oben gedachten Gesetzes vom 26. Februar 1870 vorgeschriebene Weise nachgewiesen wird, daß es in den § 3 a. a. O. gedachten Ausnahmefällen erlegt ist.

§ 3. diese Verordnung tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft.

Posen, den 19. Februar 1873.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.“

mache ich zur genauesten Befolgung aufmerksam.

Posen, den 12. März 1873.

Königliche Polizei-Direktion.
Staudy.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **M. J. Guttmann** zu **Posen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1. April d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. April 1873,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Konkurs-Kommissar im Bureau Magazinstr. 1 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Treplin, Dockhorn** und der Justizrath **le Viseur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 10. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Dem Brennerei-Verwalter **Herman Borówka** in Luschwitz, Kreis Fraustadt ist angeblich zwischen dem 3. und 10. Februar 1873 aus seiner Wohnung in dem neben der Brennerei belegenen Wohnhause aus einer verschlossenen Kommode einer ebenfalls verschlossenen Mahagoni-Cassette entwendet worden, in welcher sich folgende ihm gehörige Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

a. Ser. III. Nr. 3004 6043 8806 und 14,275 über je 100 Thlr. = 400 Thaler;
b. Ser. VIII Nr. 829 über 200 Thlr.
c. Ser. IX. Nr. 1880 3354 und 4178 über je 100 Thlr. = 300 Thlr.

befanden. Dies wird Behufs Ermittelung eventualiter Amortisation dieser Pfandbriefe in Gemäßheit des § 125, Titel 51, Theil I. Allgem. Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 8. März 1873.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isaak Bernstein** in Firma **J. Bernstein** zu **Posen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

1. April d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. April 1873,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Konkurs-Kommissar im Bureau Magazinstraße 1 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Pilet, Mützel** und der Justiz-Rath **Tschuschke** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 10. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Stadt **Wreschen** sub **Nr. 74** belegene im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol II Pag 369/204 seqq eingetragene, der Wittwe **Cirel (Caecilie) Kantorowicz** geb. **Baune** zu Wreschen und deren Tochter **Marie** verehelichten Krüger **Louis Schaller** zu Xiążno gehörige Haus-Grundstück welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

Dienstag, 20 Mai d. J.
Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag, 23. Mai d. J.
Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 19. Febr. 1873.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter

In unser Genossenschaftsregister ist unter No. 2. die Firma „Vorschuß-Verein zu Obersitzko, eingetragene Genossenschaft“ mit „Obersitzko“ als Sitz der Genossenschaft und folgendem Auszuge des Genossenschaftsvertrages:

der Gesellschaftsvertrag datirt vom 21. Januar 1873. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der ein Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.

Zeitige Vorstandsmitglieder sind der Kauf. Michaelis Simonsohn, der Kaufmann und Gastwirth Herrmann Cohn, der Kaufmann Louis Laschke, sämmtlich zu Obersitzko.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma und müssen mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. In derselben Form giebt der Vorstand seine Willenserklärungen kund und zeichnet für die Genossenschaft. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in der Posener Zeitung veröffentlicht.

Abschrift des Statuts befindet sich Blatt 1 bis 14 des Beilage-Bandes. Eingetragen am 12 März 1873 zufolge Verfügung vom 11. März 1873

eingetragen. Das Verzeichniß der Genossenschaftsmitglieder kann jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Samter, den 11. März 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Eine gebrauchte jedoch in gutem Zustande sich befindende Torfstechmaschine auf 15 Fuß Tiefe sucht zu kaufen Dom. Bielawy p Janowiec.

Ein gut möblirtes Parterre Zimmer nach vorn heraus ist große Ritterstraße Nr. 14, von 1. April ab zu vermiethen.

Proclama.
Konkurs-Eröffnung.

Ueber den Nachlaß des am 2. Januar 1872 zu Woyniesc verstorbenen Probstes **Anton Janczakowski** ist der gemeine **Konkurs** eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Geißler** daselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. März 1873,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Hrn. Kreisgerichts-Dir. Beisert im neuen Gerichtsgebäude anberaumten Termine die Erklärungen über Beibehaltung des einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, von dem Besitz der Gegenstände bis zum

31. März 1873 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

12. April 1873 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwalters

auf den 26. April 1873
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar im hiesigen neuen Gerichts-Gebäude zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Diejenigen Forderungen, für welche in dem erbschaftlichen Liquidationsverfahren der Vorbehalt der Rechte ausgesprochen worden ist, brauchen nicht nochmals angemeldet zu werden, es ist nur die Anmeldung des etwa für die Forderung beanspruchten Vorrechts nachzuholen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justizrath **Brachvogel** zum Sachwalter vorgeschlagen.

Kosten, den 10. März 1873.

Königliches Kreisgericht
1. Abtheilung.

Proklama.
Otworzenie konkursu.

Nad majątkiem proboszcza **Antoniego Janczakowskiego**, zmarłego w Wojnieściu na dniu 2. Stycznia 1872 r. otworzono zwyczajny konkurs.

Na tymczasowego zawiadowcę masy instalowano obrońcę prawa **Geisslera** w miejscu.

Wierzycieli dłużnika wspólnego wzywamy, ażeby oświadczenia swe co do pozostawienia tymczasowego zawiadowcy oddali w wyznaczonym terminie

na dzień 24. marca 1873 r.,
przed połudn. o godz. 11.

w nowym gmachu sądowym przed komisarzem dyrektorem sądu powiatowego panem Beisertem.

Wszystkim tym, którzy od dłużnika wspólnego cośkolwiek w pieniędzach, papierach, lub rzeczach innych posiadają, lub w zachowaniu mają, lub dłużnymi mu są, nakazujemy, aby temuż nic nie płacili, i nic nie wydawali, ale raczej o posiadaniu takowych aż do dnia

31. Marca 1873 włącznie

Sądowi lub zawiadowcy masy donieśli i wszystko z zastrzeżeniem możliwych swych praw do masy konkursowéj wydali.

Zastawnicy i inni z nimi równo uprawnieni wierzyciele dłużnika wspólnego winni tylko donieść o znajdujących się w ich posiadaniu zastawach.

Nadto wzywamy wszystkich tych, którzy do masy jako wierzyciele konkursowi chcą rościć prawa, aby takowe, bądź to już wyskarzone lub nie, z żądaniem prawa pierwszeństwa aż do

12. Kwietnia 1873 włącznie

piśmiennie lub protokularnie zameldowali i do zbadania wszystkich w oznaczonym czasie zameldowanych pretensyi i do instalacyi zupełnej zawiadowcy w terminie

dnia 26. Kwietnia 1873.,
przed połudn. o godz. 10

przed komisarzem konkursowym w tutajszym nowym gmachu sądowym się stawili.

Kto zameldowanie swe wręczy piśmiennie, ten odpis tegoż z anexami dołączyć winien.

Pretensye zaś te, co do których w spadkowem postępowaniu likwidacyjnem wyrzeczonem zostało zastrzeżenie prawne po raz drugi zameldowanem być nie potrzebują, dołać tylko trzeba możliwe dla pretensyi prawo pierwszeństwa.

Każdy wierzyciel, który nie mieszka w okręgu naszym urzędowym musi przy zameldowaniu swojé pretensyi upoważnić mieszkającego w miejscu lub do praktykowania u nas upoważnionego zamiejscowego plenipotenta i o nim do akt donieść. Brakującym na znajomości przedstawia się tutajszego radzcę sprawiedliwości Brachvogla jako rzecznika.

Kościan, dnia 10. Marca 1873.

Królewski Sąd powiatowy
Wydział I.

Die Baugewerkschule zu Hörter an der Weser
Station der Westphälischen Eisenbahn

beginnt **Anfang November** ihren Winter- und **Anfang Mai** ihren Sommer-Cursus, denen jedesmal ein zweiwöchentlicher Vorunterricht vorausgeht.

Die Anstalt besteht aus 3 Klassen mit einer Repetitions-Klasse; **sie ist eine höhere Fachschule** zur Ausbildung **der Bauhandwerker** als **Baugewerksmeister**, so daß die Baueleven nach Absolvirung der obern Klasse und Ablegung der Meisterprüfung, welche sehr umfassend ist und unter eingehender Mitwirkung des hiesigen Königlichen Kreis-Bau Inspectors erfolgt, **ihrer praktischen Berufsthätigkeit vollständig gewachsen und selbständig** in der bürgerlichen Baukunst selbst großer Städte und auf dem Lande, als tüchtige **Baugewerksmeister** aufzutreten im Stande sind. — **Programme** werden auf Wunsch **Portofrei** zugesandt.

Anmeldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse rc. an den Unterzeichneten franco einzusenden.

Das Schulgeld beträgt incl. sämmtlicher Materialien, Geräthe, ärztlicher Pflege u. s. w. pro Semester 35 Thaler.

Möllinger
Director der Baugewerkschule.

Die Fischerei und Rohrnutzung

in dem, unweit des Förstergehöftes Rohhecken bei Dolzig belegenen, fiscalischen **Brzednia-See** soll

Mittwoch, 2. April d. J.,
Morgens 8½ Uhr,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Neumann'schen Gasthause zu Dolzig für die Zeit vom 1. April d. J. bis ult. Dezember 1879 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Ludwigsberg bei Moschin,
13. März 1873.

Der königliche Oberförster
Krüger.

Eine erfahrene Wirthin gesetzten Alters, evangelisch, die auch die Herrschaftliche Küche zu besorgen hat, wird zum 1. April auf das Land gewünscht. Gehalt 40 Thlr. Meldungen fr. poste restante **Nakwitz A. Z.**



15 Mastochsen, kernfett (Trockenmast), stehen zum Verkauf.

Dom. Friedrichshof
bei Lopienno.

L. Wirth.

Bergstraße 15, 1. Etage, ist ein Zimmer vom 1. April zu vermiethen.

Herr **Ismar Ohnstein** ist aus meinem Geschäfte entlassen.

Samuel Cimkiewicz.

Obstbäume

jeder Gattung von bester Qualität werden zu soliden Preisen in der herrschaftlichen Baumschule zu Kobylepole bei Posen verkauft. Besonders empfehle schöne edle Kirschstämme, geeignet zu Pflanzungen von Aleen.

W. Schulz.

Sprit-Agentur-Gesuch.

Ein thätiger, mit **guten Referenzen** versehener **Agent sucht speciell für Nordhausen a. Harz** die Vertretung einer **größeren leistungsfähigen Spritfabrik** zu übernehmen. Gef. Offerten sub. A. J. 774 nimmt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg** entgegen.

Allen
Stellensuchenden

kann zum **raschen und sicheren Engagement ohne Kommissionäre ohne Honorare**, also auf **direktem** Wege nur die **„Vacanzen-Liste“** empfohlen werden, da diese sich nun **bereits seit 14 Jahren** bei jedem Stellensuchenden glänzend bewährte. Dieselbe theilt alle Stellen für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, kurz jeder Branche und in höherer oder geringerer Charge aller Orten in wöchentlichen Listen franco mit, welche mit **1 Thlr.** (5 Nummern) oder **2 Thlr.** (13 Nummern) beim Buchhändler **A. Retemeyer** in Berlin Breitestraße 2, darauf abonniren.

Eingesandt.

In meiner Umgegend wünschen Viele das Stück

„Fernande“

zu sehen und erlaube mir die Direktion des Stadttheaters in Hinblick des Geschäfts aufmerksam zu machen. Ich zweifle nicht, daß ein ausverkauftes Haus zu erwarten steht.

Mehrere Gutsbesitzer der Umgegend.

Sonnabend, den 15. März,
zum Benefiz für Herrn
Thaddeus Kubale:

Der Alpenkönig u. der Menschenfeind.

Großes romantisch-komisches Märchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von Ferd. Raymund.

Der Alpenkönig . .	Hr. Kröter.
von Rappelkopf . .	Hr. **Kubale.**
Sophie, seine Frau	Frl. Janson.
Habakuck	Hr. Franke.
Lieschen	Fräul. Szczepanska.

Auf dieses außerordentliche Charaktergemälde, mit dem sich Ferdinand Raymund seinen unvergeßlichen Namen begründet, erlaube ich mir ganz besonders aufmerksam zu machen; es ist großer Fleiß auf die so schwierige Scenerie verwandt.

Thaddeus Kubale.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 16. März Vormittags 10 Uhr: Herr Prediger Büttner. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Freitag den 21. März, Abends 6 Uhr, vierter Passions-Gottesdienst: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 16. März früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist. Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch den 19. März, Abends 6 Uhr, 4. Passions-Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 16. März, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Reichard. — 10 Uhr, Predigt: Hr. Gen.-Superintend. D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 21. März, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 16. März, Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Konsistorial Rath Händler. (Abendmahl) — Nachmittags 5 Uhr: Herr Divisions-Pfarrer Dr. Steinwender.

Dienstag den 18. März, Nachmittags 5 Uhr, 4. Passions-Andacht. Herr Militär-Oberpfarrer Konsist.-Rath Händler.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch den 19. März, Abends 7 Uhr, Passions-Andacht: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 7 bis 13. März:
getauft: 7 männl., 11 weibl. Pers.,
gestorben: 4 männl., 9 weibl. Pers.,
getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Den am 11. d. M. in Metz erfolgten Tod unseres Sohnes **Max**, Fähnrich im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20 beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, anzuzeigen mit der Bitte um stille Theilnahme.

Gutsbesitzer Keller u. Frau
auf Poln. Poppen.

Heute früh 1 Uhr entschlief sanft nach langem Krankenlager unser theurer Gatte und Vater

Robert Faastmann.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr statt.

Dieses statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten.

Fraustadt, den 13. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Freitag, den 14. März: Letztes Gastspiel des Hofschauspielers Herrn **Julius Jaffé** vom Hoftheater zu Dresden. **Der Kaufmann von Venedig.** Schauspiel in 4 Akten von Shakespeare. Shylok — Herr Julius Jaffé als Gast.

Montag, den 17. März: Erstes Gastspiel der K. K. Russischen Hof. Schauspielerin

Caroline Leopoldt.

In Vorbereitung: **Die Loreley.** (Benefiz für Herrn Francke)
Loreley — Frau Borchert.
Jochen — Herr Glomme.
Isabella Orsini. (Neu. Benefiz für Herrn Wehn.) — **Gute Nacht Hänschen.** Lustspiel in 5 Akten v. Arthur Müller. (Benefiz für Fräul. Junge:

Saison-Theater.

Sonnabend, den 15. März, zum Benefiz für Herrn Kubale: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantisch komisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Ferdinand Raimund.

Sonntag, den 16. März, zum letzten Male in dieser Saison: **Fernande.** Lebens- und Sittenbild in 5 Akten von Nauthner. Preise: Logen- u. Sperrsitz à 10 Sgr.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag, d. 16. März 1873,
zum dritten Mal:

Halka.

Oper in 4 Akten von Stanislaus Moniuszko.

Billets sind zu haben in der Glaswaarenhandlung des Herrn **Kiliński** im Bazar.

Die Direktion des polnischen Theaters.

Volksgarten-Theater.

Heute Freitag Vorstellung (**Ohne Tabaksrauch**). **Der verlorene Sohn.**

Sonntag Erstes Gastspiel der englischen Soubrette und Chansonette Miß **Lilly Jackson** und des Negerkomikers und Groteskstänzers **Mr. Heath.**

B. Heilbronn's Restaurant,

Dominikanerstraße Nr. 3.
Heute und folgende Abende
Großes Gesangs-Konzert.

Sonnabend, den 15

ist nur noch die **Wahrsagerin** im Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr 8/9, 2 Tr., Zimmer Nr. 15. Letzter Tag.

In Kobylin hat sich seit einiger Zeit das, rein nur auf einer Verwechselung der Namen beruhende Gerücht verbreitet, daß der frühere Bürgermeister von Sandberg, jetzige königl. Postvorsteher zu Neustadt Herr Schultz wegen, in ersterer Stadt verübter Kassendefekte zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt sei. Leider hörte ich heute erst davon; aber jetzt mit dem Zusatze: der vorgestern am Herzschlag erfolgte jähe Tod seiner Frau sei nur die Folge des Grams. Ich erkläre hiermit als Schwager des Gekränkten, daß dies Gerücht nur eine boshafte Lüge und Verläumdung ist, deren Urheber und Verbreiter wir gerichtlich belangen werden.

Kobylin, d. 11. März 1873.

Ph. Laube.

Loose
der
Deutschen Lotterie

zur Gründung der Friedrich-Wilhelm-Stiftung, sind, à 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 14. März. **Tendenz:** Anfangs niedriger, befestigte sich die Stimmung zum Schluß.

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91½ B
dito 4proz. Rentenbr.	94½ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ B
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	96½ G
dito 3½proz. Staatsch.	91½ G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ G
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	— —
dito Silberrente	68 G
dito Loose von 1860	97 B
Italienische Rente	64 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	90½ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	—
Türk. 1865 5proz. Anl.	52½ B
dito 1869 6proz. Anl.	64½ G
Türkische Loose	—
Russische Noten	82½ B
Oesterreichische Noten	— —

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	159 G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	66 G
Breslauer Diskontobank	118½ G
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	135 G
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	—
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95 B
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	207½ bz G
Ostdeutsche Bank	100½ bz B

Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B.	99 bz G
Pos. Provinzial-Bank	112½ G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	162½ G
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	— —
dito Bodenkredit	184½ G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	113½ G
Böhmische Westbahn	105½ G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	92 B
Köln-Mindener	163½ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	— —
Halle-Sorau-Guben	64½ B
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	— —
Lüttich-Limburg	33 G
Märkisch-Pos. St-Akt.	58-57½ bz B
dito Stamm-Prior.	81 G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	203½ G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—
ultimo	114½-¼ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46 G
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	56½ B
Stargard-Posen	— —
Rumänische	45¾-½ bz B
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	137½ B
Rederhütte	121½ B
Berl. Holzkomptoir	116 G
Berl. Viehhof	103 G
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	—
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Börse zu Posen

am 14. März 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95½ G., do. 4% neue do. 91½ bz., do. Rentenbr. 94½ bz., do Provinz.-Bankaktien 112 G, do 5proz Provinz.-Obligat. 100½ bz., do. 5% Kreis-Obligationen 100½ G., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100½ G., do. 4½% Kreis-Oblig. 92½ G, do. 4% Stadtobl II. Em. 90½ G, do. 5% Stadt-Oblig. 100½ bz, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91½ bz, preuß. 4proz. Staatsanl. 96½ G, 4½-proz. freiw. do. 104½ G, do. 3½proz. Präm.-Anl. 127½ B., Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisend.-Stamm-Aktien 57½ bz, russische Banknoten 82½ bz., ausländische do. 99½ G., Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112 G., Ostd. Bank 100½ bz., Ostd. Produkt.-Bank 87½ bz, Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 99 bz u. G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 94 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65 G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53½. pr. März 53½, März-April —, Frühjahr 53½–⅝ April-Mai 53½ Mai-Juni 54, Juni-Juli 54½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt —. Kündigungspreis 17$\frac{5}{12}$. pr. März 17$\frac{5}{12}$, April 17⅔ Mai 18, Juni 18¼, Juli 18½, August —.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schnee. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) flau. Kündigungspreis 53½. pr. März 53½ bz. u. G. Frühjahr 53½ G, April-Mai 53½ B u. G., Mai-Juni 54 bz. u. G. Juni-Juli 54½ bz. u. B.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) still. Kündigungspreis 17$\frac{5}{12}$. per März 17$\frac{5}{12}$ bz. u. G., April 17⅔ bz. u. G, April-Mai 17⅔ bz. u. G., Mai 18 bz. u. B., Juni 18¼ bz. u. B., Juli 18$\frac{5}{12}$ bz. u. B., August 18½ bz. u. G.

Posener Marktbericht vom 14. März 1873.

			Preis. Höchster Thl.	Sgr.	Pf.	Mittlerer Thl.	Sgr.	Pf.	Niedrigster Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein,	per 42	Kilogr.	3	15	—	3	13	9	3	8	6
„ mittel	„	„	3	3	9	3	2	6	3	—	—
„ ordinär	„	„	2	28	9	2	27	6	2	25	—
Roggen, fein	40	„	2	6	—	2	5	—	2	4	6
„ mittel	„	„	2	4	—	2	3	6	2	3	—
„ ordinär	„	„	2	2	6	2	2	—	2	1	3
Große Gerste	37	„	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„	„	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Hafer	25	„	1	7	6	1	4	—	1	2	—
Kocherbsen	45	„	2	2	6	2	1	6	2	—	—
Futtererbsen	„	„	1	27	6	1	26	3	1	25	—
Winter-Rübsen	37	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 15. März 1873.

Weizen: matter.	p. 1050 Kil.	feiner mittel ordinär und defekt	90—93 Thlr. 82—85 „ 68—75 „
Roggen: still.	p. 1000	feiner mittel ordinär	56—57 „ 53—54 „ 52—53½ „
Gerste: fest.	p. 925	feine mittel und ordinär	46—48 „ 42—44 „
Leinsaamen:	p. 925		
Hafer: gefragt.	p. 625	feiner mittel und defekt	28—30 „ 25½—26 „
Erbsen: unbeachtet.	p. 1125	Koch- Futter-	52—54 „ 46—48 „
Oelsaaten: ohne Angebot	p. 1000	Raps Rübsen	96—98 „ 95—97 „
Wicken: fest.	p. 1125		42—44 „
Klee: fest.	p. 50	roth weiß	14—17 „ 16—16 „
Buchweizen: gefragt	p. 875		46—48 „
Lupinen: beachtet.		blaue gelbe	30—32 „ 33—35 „

feinste Waare über Notiz.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 12. März. **Weizen** 78—82 Rt., **Roggen** 57—61 Rt., **Gerste** 56—76 Rt., **Hafer** 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 12. März. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — **Weizen** loko fest, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B — **Roggen** höher, loko inländ. 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50½ B., 50 G., Mai-Juni 50½ B., 50 G. — **Gerste** loko große 42—62 Rt. B., kleine 42 59 B. — **Hafer** flau, loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B., 39 G. — **Erbsen** —, loko weiße 43—46 Rt B., grau: 42—60 B., grüne 42—48 B. — **Bohnen** loko 40—46 Rt B. — **Wicken** flau loko 30—40 Rt. B. — **Leinsaat** flau, loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordin. 45—65 Rt. B. — **Rübsaat** loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — **Kleesaat** schwer verkäuflich, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — **Thymotheum** loko pro 200 Pfd. 18—23 Rt. B. — **Rüböl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — **Leinöl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — **Rübkuchen** pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B. — **Leinkuchen** pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18½ Rt. B., 18$\frac{5}{12}$ G., Frühjahr do. 18$\frac{5}{12}$ B., 18½ G., Juli-August do. 19⅔ B., 19$\frac{5}{12}$ G. (K. H. Z.)

Stettin, 13 März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** leicht bewölkt + 6° R. Barometer 27. 10. **Wind:** SW. — **Weizen** flau, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 45—65 Rt., besserer 66—76 Rt., feiner bis 83 Rt., März 83½ Rt. nom., Frühjahr 83⅝, ½, ¼ bz., B u. G, Mai-Juni 83⅝ ½ bz., ½ B. u. G, Juni-Juli 83⅝, ⅜, ¼ bz, Juli-Aug. 83⅝, ¼ bz., ½ B, Sept. Okt. 79—78 bz., 78½ B u G — **Roggen** niedriger, p. 2000 Pfd loko geringer 50—54 Rt., feiner bis 55½ Rt. bz., pr. März 54 nom, Frühjahr 54½ 53⅞, ⅞ bz., 54 B. u. G, Mai-Juni 54 53⅞, ⅞ bz., Juni-Juli 53⅞, ⅞ bz, Sept.-Okt. 53, 52⅞ bz — **Gerste** matt, p. 2000 Pfd. loko 55—58 Rt., Frühjahr schles 56 B. — **Hafer** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 42 45½ Rt., Frühjahr 44½ B. — **Erbsen** flau, p 2000 Pfd. loko 42 46 Rt., Frühjahr Futter- 46 B. — **Winterrübsen** p 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt 96⅞ ½ bz. — **Rüböl** matter, p. 200 Pfd. loko 22⅔ Rt. B., pr. März 22 B, April-Mai 22$\frac{1}{12}$, 22 bz., Sept.-Okt. 22$\frac{1}{12}$ bz. u. G. — **Spiritus** behauptet, p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 17$\frac{5}{12}$ Rt bz., mit Faß 17⅔ bz., pr. Frühjahr 17$\frac{11}{12}$, ⅞ bz., B u. G., Mai-Juni 18$\frac{1}{24}$, ⅛ bz. u. G, Juni-Juli 18½ G, Juli-August 18⅔ bz. u. G., August-Sept. 18$\frac{11}{12}$ G., Sept. Okt 18$\frac{5}{12}$ B — **Wicken** p. 2000 Pfd. loko 35—41 Rt. — **Angemeldet:** 700 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl 22 Rt. — **Petroleum** Anfangs steigend, schließt matter, loko 6⅓ Rt. bz u. B., Regulirungspreis 6⅓ Rt., pr. März 6$\frac{1}{12}$ B., August-Sept. —, Sept.-Okt. 6⅝ ⅞ $\frac{11}{12}$ ⅞ bz., B. u. G, Okt.-Nov 6 B. (Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 13. März. **Wetter:** veränderlich Morgens 2° +, Mittags 5° +. — **Weizen** 125 128pfd. 78—80 Thlr. 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 118 120pfd. 50—51 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Erbsen** nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 17½ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 15. Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl . .	2	—	2	—
„ „ „ 2.	5	26	6	27	Kleie . . .	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	20	—	—	Graupe Nr. 1. .	8	10	8	23
Futter-Mehl . .	2		2	—	„ „ 3. .	6	16	6	29
Kleie . . .	1	12	1	12	„ „ 5. .	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1. .	5	4	5	17
„ „ „ 2.	3	26	4	3	„ „ 2. .	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl . .	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl . .	1	22	1	22
Schrot . . .	3	—	3	5					

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Posen, 1. October 1872.

Ankunft.				Abgang.			
Personen-Zug	Vormittags	10 Uhr	12 Min.	Personen-Zug	Morgens	6 Uhr	— Min.
Schnell-Zug	Nachmittags	2 -	34 -	Personen Zug	Vormittags	11 -	8 -
Personen-Zug	Nachmittags	3 -	40 -	Schnell-Zug	Mittags	12 -	8 -
Personen-Zug	Abends	9 -	24 -	Personen-Zug	Nachmittags	3 -	42 -

NB. Die Züge 1 und 4 enthalten I.—IV. Klasse, die Züge 2 und 3 nur I.—III. Klasse.

Neueste Depeschen.

London, 14. März. Disraeli ertheilte der Königin keine definitive Antwort, erbat sich Aufschub zur Verständigung mit seinen Freunden, deren mehrere auf dem Kontinente seien. Disraeli telegraphirte an Derby, Caions und Carnavon. Den Morgenzeitungen zufolge würde Disraeli der Königin die Berufung Granville's zur provisorischen Kabinetsbildung bis Juli vorschlagen, wo die Auflösung des Unterhauses stattfinde. Unwahrscheinlich ist, daß Granville akzeptire, keine Partei will die Initiative zur Auflösung ergreifen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen,